

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Anteil von Kapital und Arbeit am Produktions- ertrag. I. bis III.	653
Gesetzgebung und Verwaltung. Die preussischen Gewerberäte über die Steuerung	658
Wirtschaftliche Rundschau	660
Aus der Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	661
Kongresse. Verbandstag des Deutschen Zho-	

	Seite
graphenverbandes. — Der 45. britische Ge- werkschaftskongress in Newport	661
Lohnbewegungen und Streiks. Neuer Formstichtertarif. — Streiks und Aussperrungen	666
Gewerbegerichtliches. Vom Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Wahl in Bamberg	667
Mitteilungen. An die Gewerkschaftsstellen. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	668

Der Anteil von Kapital und Arbeit am Produktionsertrag.

I.

Die Kenntnis von der Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit ist im wirtschaftlichen und politischen Leben von einer eminenten Wichtigkeit. Um so verwunderlicher ist es, daß über die Verteilung des Produktionsertrages kaum irgendwelches Wissen vorliegt.

Während noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Betriebsformen handwerksmäßig waren und das Wirtschaftsleben noch einen agrarischen Charakter trug, war diese Kenntnis nicht unbedingt vonnöten. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber die wirtschaftliche und soziale Struktur völlig verändert. Durch die Entstehung der modernen Großbetriebe wurden die handwerksmäßigen Einzelerzeugnisse durch Massenerzeugung verdrängt, diese bedingte naturgemäß ein immer größeres Heer von Arbeitskräften. Immer mehr wurden die im Besitz von Einzelpersonen befindlichen Unternehmungen von Aktiengesellschaften abgelöst. Der Siegeslauf dieser modernen Unternehmungsform begann. Fusion auf Fusion folgte, eine ungeahnte Akkumulation des Kapitals setzte ein, Unternehmerverbände, Kartelle und Syndikate schossen wie Pilze aus der Erde. Die Rehrseite dieser kapitalistischen Entwicklung war die keine Grenzen kennende Ausbeutung der lebendigen Arbeitskraft, ohne aber den Grad derselben bestimmen zu können.

Erschwert wurde und wird heute noch, dieser Unkenntnis Herr zu werden, durch die irreführenden Rentabilitätsangaben von Unternehmungen aller Art, die auf Grund der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende aufgebaut ist. Am meisten kommen hierbei für Gewerkschaftskreise die Calwerschen Angaben über die Verteilung des Produktionsertrages in Betracht. Die folgenden Darlegungen sollen ein Beitrag zur Nachprüfung der von Calwer angewandten Methode sein.

Wenn von Calwer bei seinen Versuchen auf der einen Seite der Lohnanteil, soweit dieser überhaupt

richtig zu erfassen war, zu Recht angeführt wurde, so ist es ein unbedingtes Erfordernis, um Irrtümer und falsche Schlüsse zu vermeiden, auch auf der anderen Seite den Kapitalanteil in seiner vollen nachweisbaren Höhe einzustellen und nicht nur einen Teil desselben, die Dividende. Herr Calwer dürfte es als oft zitierter Autorität gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wohl bekannt sein, daß die Dividenden in den seltensten Fällen 85 Proz. des ausgewiesenen Reingewinns übersteigen und daß 25 bis 30 Proz. keine allzu große Seltenheiten sind. Ganz abgesehen davon, daß es der Fälle gerade genug gibt, wo trotz ausgewiesenen Reingewinns überhaupt keine Dividende zur Verteilung gelangt. Noch schlimmer aber verfährt Calwer, wenn er einen Teil des erzielten, oder richtiger gesagt, nur ausgewiesenen Gewinns, die Reserven, nicht als Kapitalanteil einstellt, auf der anderen Seite dagegen dieselben als Kapital behandelt und somit den einen Teil des Produktionsertrages, den Kapitalanteil herabdrückt, prozentual den Lohnanteil aber aufschwellen, den Grad der Ausbeutung geringer erscheinen läßt.

Alle die Fehler, die Calwer bei den Veröffentlichungen über die Verteilung des Produktionsertrages begangen hat, unter die kritische Lupe zu nehmen, würde zu weit führen. Zum Teil hat ja die „Frankfurter Zeitung“ diese einseitige Politik schon kritisiert. Anschließend daran hat auch Genosse Schneider, Hannover, im „Correspondenzblatt“ Nr. 31 1911 auf die verkehrte Methode Calwers hingewiesen. Genosse Schneider verfährt aber in diesen Hinweisen selbst in einen großen Fehler, indem er die neu ausgeworfenen Rücklagen wohl als Kapitalanteil vom Produktionsertrag behandelt, auf der anderen Seite dagegen mit Unrecht die gemachten Rücklagen nicht wieder dem Kapital zuteilt.

Zum allgemeinen Verständnis sei im folgenden das, was Calwer und Schneider als Kapital und Kapitalanteil vom Produktionsertrag behandeln, und schließlich das, was der Verfasser dieses Artikels den beiden Faktoren zumißt, angegeben. Der Kürze halber wollen wir die drei Methoden C. nach Calwer, Sch. nach Schneider und H. nach dem Verfasser dieses Artikels bezeichnen.

Markt gewählt. Als zweites, die schon von Calmer und Schneider bei ihren Untersuchungen angeführte Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen. Beim ersteren stehen sich die beiden Methoden H. und C., beim zweiten dagegen alle drei Methoden H., C. und Sch. gegenüber.

Sämtliche Angaben über die Zahl der Beschäftigten und deren Lohnsummen sind den Bilanzen bzw. den Besprechungen derselben und dem Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften entnommen, sie geben somit eine bessere Gewähr für ihre Richtigkeit, als wenn diese Zahlen den Berichten der Berufsvereinigungen usw. entnommen werden. Bei zwei oder drei Betrieben sind allerdings unter der Anzahl der Beschäftigten auch die Beamten aufgeführt und in den Angaben über die Lohnsummen auch die Gehälter derselben angegeben, die in Abzug zu bringen aber nicht möglich war. Die Löhne geben daher ein etwas zu günstiges Ergebnis. Bei einer Gesellschaft war über die Amortisation des fremden Kapitals für ein Jahr keine genaue Angabe gemacht, es wurde daher für dieses Jahr dieselbe Amortisationsquote angelegt, als die der vorhergehenden Jahre. Schließlich waren dann noch bei einem Unternehmen keine Angaben über die Höhe des zinsfähigen Kapitals wurden 5 Proz. festgelegt, dieser Satz geht über die usancemäßige Verzinsung nicht hinaus.

Bei den 10 Unternehmungen der Schwereisenindustrie (Tabelle 1) betrug das gesamte Kapital 1905/06 nach H. 228,7 Millionen Mark und stieg 1909/10 auf 305,4 Millionen Mark. Nach C. 227,6 und 302,7 Millionen Mark. Die Differenz ist nicht sehr groß. Das Bild ändert sich aber gewaltig, wenn man die nächsten Spalten einer Betrachtung unterzieht. Nach Spalte 5 betrug der Produktionsertrag 1905/06 nach H. 104,73 Millionen Mark, 1909/10 131,73 Millionen, nach C. 93,87 und 112,19 Millionen Mark. Der Unterschied springt in die Augen. Noch deutlicher kennzeichnen die Spalten 6-9 bei der Verteilung des Produktionsertrages die kolossalen Verschiebungen beider Methoden. Der Lohnanteil in seinen absoluten Summen stieg von 77,75 auf 95,21 Millionen Mark, der sich auf 58 500 im Jahre 1905/06 und auf 69 127 Beschäftigte im letzten Jahre verteilte. Im ersten Jahr machte der Lohnanteil nach H. 74,2 Proz. vom Produktionsertrag aus, um nach einem Fallen und Steigen im letzten Jahre auf 72,3 Proz. zu sinken. Nach C. dagegen betragen die Prozentjake 82,8 und 84,9.

Während H. ein Minus von 1,9 Proz. zu verzeichnen hat, stieg bei C. der Lohnanteil um 2,1 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis steht naturgemäß der Kapitalanteil da. Nach H. ging der Lohnanteil um 1,9 Proz. zurück. Dieses Minus findet sich daher als Plus im Kapitalanteil. Nach C. ist eine Steigerung der Lohnsumme von 2,1 Proz. vorhanden. Dieses Plus erscheint als Minus wieder im Kapitalanteil.

Eine absolute Steigerung hat der Kapitalanteil bei beiden, H. und C. aufzuweisen, jedoch zeigen die Höhen dieser Summen gewaltige Differenzen auf. H. weist im ersten Jahre 26,98 Millionen Mark nach, um im letzten Jahre mit 36,52 Millionen Mark weit über das Doppelte von den nachweisen C. als Kapitalanteil vom Produktionsertrag auszuweisen. Nach C. betragen die einschlägigen Ziffern 16,12 und 16,98 Millionen Mark. Deutlich sieht man hier, zu welchen Konsequenzen die Methode C. führen muß.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zeigt das Kapital bei H. und C. wieder geringe Unterschiede, dagegen notiert Sch., infolge der Richteinstellung von Reserven, ein bedeutend niedrigeres Kapital.

H. gibt 1906 dasselbe mit 53 Millionen an und 1910 mit 82 Millionen Mark. Sch. dagegen registriert nur 31 bzw. 59 Millionen Mark Kapital. Die 7551 Mann starke Arbeiterschaft bezog insgesamt 1906 9,79 Millionen Mark an Lohn. Die Zahl der Arbeiter stieg 1910 auf 7621 und mit ihr die Lohnsumme auf 11,92 Millionen Mark.

Der Produktionsertrag zeitigte nach H. 18,10 bis 24,32 Millionen Mark fürs erste und letzte Jahr, nach C. für die gleichen Jahre 16,09 und 20,92 und nach Sch. 18 und 23,67 Millionen Mark.

Infolge der Zuteilung von Lantimen und Zinsen (gesetzlicher Reservecfonds ist erfüllt und freiwillige wurden nicht gemacht) nähern sich die Ergebnisse von Sch. denen von H., während C. wieder bedeutend geringere Beträge errechnet.

Vom Produktionsertrag betrug nach H. 1906 der Lohnanteil 54,1 Proz. und fiel 1910 nach einigen Schwankungen auf 49 Proz. C. gibt fürs erste Jahr 60,8 und fürs letzte Jahr 57 Proz. an, Sch. 54,4 und 50,4 Proz.

Der Kapitalanteil macht 1906 nach H. 8,31 Millionen Mark aus = 45,9 Proz. vom Produktions-

Gewerbebez. u. Jahr	Gesamtes werbende Kapital	Arbeiterzahl	Produktionsertrag in Mill. Mark	Verteilung des Produktionsertrages				
				Lohnanteil in Mill. Mark	Proz. b. Produktionsertr.	Kapitalanteil in Mill. Mark	Proz. b. Produktionsertr.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
H.								
Schwereisenindustrie	05/06	228,7	58500	104,73	77,75	74,2	26,98	25,8
	06/07	262,7	61895	126,36	98,23	69,8	38,13	30,2
	07/08	276,3	67567	125,74	97,66	77,7	28,08	22,3
	08/09	296,3	65299	115,77	91,87	78,9	24,40	21,1
	09/10	305,4	69127	131,73	95,21	72,3	36,52	27,7
C.								
Schwereisenindustrie	05/06	227,6	58500	93,87	77,75	82,8	16,12	17,2
	06/07	261,1	61895	109,58	98,23	80,5	21,35	19,5
	07/08	278,6	67567	115,34	97,66	84,7	17,68	15,3
	08/09	293,4	65299	105,97	91,87	86,2	14,60	13,8
	09/10	302,7	69127	112,19	95,21	84,9	16,98	15,1
H.								
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	53,2	7551	18,10	9,79	54,1	8,81	45,9
	1907	53,3	7918	19,52	11,06	56,7	8,46	43,8
	1908	64,1	7554	19,79	11,07	55,9	8,72	44,1
	1909	82,4	7527	23,85	11,18	47,9	12,17	52,1
	1910	81,8	7621	24,32	11,92	49,0	12,40	51,0
C.								
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	52,0	7551	16,09	9,79	60,8	6,30	39,2
	1907	52,0	7918	17,36	11,06	63,7	6,30	36,3
	1908	62,7	7554	17,34	11,07	63,8	6,27	36,2
	1909	80,9	7527	19,82	11,18	56,4	8,64	43,8
	1910	80,3	7621	20,92	11,92	57,0	9,00	43,0
Sch.								
Bad. Anilin- u. Sodafabr.	1906	31,0	7551	18,00	9,79	54,4	8,21	45,6
	1907	31,0	7918	19,17	11,06	57,7	8,11	42,3
	1908	30,4	7554	19,11	11,07	57,9	8,04	42,1
	1909	59,9	7527	22,75	11,18	49,1	11,57	50,9
	1910	59,3	7621	23,67	11,92	50,4	11,75	49,6

E. behandelt als Kapital: Das Aktienkapital, Obligationen, Rückstellungen. (Angenommen wird, daß E. nur das voll dividendenberechtigte und voll verzinsliche Kapital einstellt.) Als Kapitalanteil: Die Dividenden.

Sch. behandelt als Kapital: Das in der Bilanz aufgeführte Aktienkapital und Obligationen ohne Rücksicht auf volle Dividendenberechtigung oder volle Verzinsung. Als Kapitalanteil: Die Dividenden, Rückstellungen, Tantiemen, Zinsen von Obligationen, Sonderabschreibungen, Gewinnvortrag vom Vorjahr und das Agio aus Kapitalserhöhungen.

Nach **S.** besteht das Kapital aus: Dem vollen dividendenberechtigten Aktienkapital, den voll verzinslichen Obligationen, Hypotheken, langfristigen Bankkrediten und anderen Krediten, soweit diese und Verzinsung einwandfrei festzustellen sind, ferner aus den Rückstellungsfonds und dem Gewinnvortrag vom Vorjahr. Als Kapitalanteil: Dividenden, Rückstellungen, Tantiemen, Sonderabschreibungen, Rückstellungen für Wohlfahrtsfonds, Vorträge auf neue Rechnung, Verzinsung und Amortisation des fremden Kapitals, das Agio aus Kapitalerhöhungen, Gratis-Aktien und verschenktes Agio.

Daß diese drei Methoden gewaltige Unterschiede in ihren Ergebnissen zeitigen müssen, beweisen auf das eklatanteste die im zweiten Kapitel folgenden Zusammenstellungen.

Zunächst sei aber noch mit wenigen Sätzen die Zuteilung einzelner Posten zum Kapital und Kapitalanteil vom Produktionsertrag besprochen.

S. behandelt das unter den Passiven der Bilanzen aufgeführte Aktienkapital und fremdes Geld nicht immer in seinen ganzen aufgeführten Summen als Kapital und zwar deswegen nicht, weil junges Kapital in den wenigsten Fällen das ganze Jahr hindurch arbeitet. Man kann also dem jungen Kapital, das beispielsweise mitten im Geschäftsjahr aufgenommen wurde und nur ein halbes Jahr gearbeitet hat, auch nur eine halbjährige Verzinsung zubilligen, was ja auch in der Praxis fast immer so gehandhabt wird. Es gehört nun das junge Kapital in seiner Gesamtsumme so gekürzt, daß auf diese gekürzte Summe die volle Dividende oder Verzinsung des alten Kapitals entfällt.

Ueber die Zuteilung der in der Bilanz unter Passiven aufgeführten Rückstellungen zum Kapital und den neu beschlossenen Rückstellungen zum Kapitalanteil vom Produktionsertrag ist weiter oben schon gesprochen. Aus den gleichen Gründen macht **S.** den Unterschied zwischen Gewinnvortrag vom Vorjahr und Gewinnvortrag auf neue Rechnung. Der erstere muß als Kapital behandelt werden, der zweite als Produktionsertrag und zwar dem Kapitalanteil zugeführt werden.

Die Tantiemen als Produktionsertrag zu behandeln, dürfte wohl außer Zweifel stehen, wenn man nicht gerade der Ansicht huldigt, „ein billiger Unternehmerlohn“ falle unter Unkostenkonto und müsse hierunter verbucht werden, oder aber wenn man annimmt, daß Aufsichtsrat und Direktion von Aktiengesellschaften überhaupt keine Unternehmer seien, daher die Tantiemen gewissermaßen als Teilgehalt von Angestellten zu betrachten seien. Daß aber in der Praxis Aufsichtsrat und Direktion die Unternehmer sind und die große unorganisierte Masse von Aktionären einflußlos ist, dürfte bekannt sein.

Strittiger ist die Frage, ob Abschreibungen und Rückstellungen für die verschiedenen Wohlfahrtsfonds als Produktionsertrag angesehen werden dürfen. Bei ersteren dann sicherlich, wenn der Nachweis vorliegt, daß über die natürliche Abnutzungsquote von Arbeits- und Produktionsmitteln hinaus Abschreibungen vorgenommen werden. Eine Norm hierfür ist allerdings erst nach jahrelanger Beobachtung aufzustellen. Unter allen Umständen gehören aber die dem Reingehinn entnommenen Sonderabschreibungen dem Produktionsertrag zugeteilt. Ueber die Rückstellungen zu den Wohlfahrtsfonds ist zu sagen, daß der geringste Teil wohl den Löhnen zufließen wird. Eine reine Scheidung des Teiles, der auf die Beamten entfällt und des Teiles, der auf die Arbeiterchaft, evtl. also dem Lohnanteil zufallen würde, ist sehr häufig nicht zu machen. Dagegen ist es ein allbekanntes Ding, daß die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen zum größten Teil im Interesse der Unternehmer liegt. Auch sind die für diese Zwecke ausgeworfenen Beträge verhältnismäßig unbedeutend und können unbedenklich als Kapitalanteil behandelt werden. Jedenfalls stehen sie in keinem Verhältnis zu den versteckten Reserven aller Art, die in manchen Gewerbegruppen von einer nicht zu unterschätzenden Höhe sein dürften und überhaupt nicht herangezogen werden können.

Schließlich sei noch des Agios aus den Kapitalserhöhungen Erwähnung getan. Mit dem Agio verhält es sich genau so, wie mit den Rückstellungen. Zunächst ist das Agio ein Gewinn, also Produktionsertrag, nur daß dasselbe, wie bei den neu ausgeworfenen Rückstellungen, nicht als Bargeld in die Hände der Aktionäre fließt, sondern als Neueinlage (oder Zwangseinlage) verwendet wird, demzufolge im nächsten Jahre wieder als Kapital erscheint. Man darf also auch in diesem Falle nicht einseitig verfahren und das Agio nur dem einen oder dem anderen Faktor zuteilen. Einwendungen könnte man allerdings dahingehend machen, daß das Agio nicht einem einzigen Geschäftsjahr zu verdanken sei und demzufolge auf mehrere Jahre verteilt gehört. Theoretisch wäre das schon richtig. Pause- und Baupausenperioden wechseln aber ständig, eine Statistik über die an der Börse gehandelten Effekten, in unserem Falle meistens nur Aktien und Obligationen, wird nicht geführt. In der Praxis kann man das Agio daher erst dann als Produktionsertrag aufführen, wenn es als solches realisiert ist. Weiter gehört auch das des öfteren verschenkte Agio, wenn Neuaktionen zu pari oder einem geringeren Kurse als den des Marktpreises, selbstredend unter Abzug der Unkosten, an die Aktionäre gegeben werden, als Produktionsertrag behandelt. Das gleiche gilt für Gratisaktien und Vergütungen von Genußscheinen usw. Der Ungenauigkeit sei zum Schluß nochmals Erwähnung getan, daß die Differenz zwischen Nennwert und Kurswert der gehandelten Aktien, Obligationen usw. nicht mit in die Berechnung hineingezogen werden kann, die aber, wie aus obenstehender Begründung hervorgeht, vorerst nicht zu beheben ist.

Nach diesen Darstellungen werden die tabellarischen Zusammenstellungen des zweiten Teiles unserer Abhandlung leicht Verständnis finden.

II.

Als erstes Objekt unserer Untersuchungen wurden 10 Unternehmungen der Schweißindustrie mit je einem Kapital von rund 5 bis 70 Millionen

ertrag, er erhöhte sich absolut im Jahre 1910 auf 12,4 Mill. Mk. = 51 Proz. C. weist dagegen nur 6,3 und 9,0 Mill. Mk. = 39,2 bzw. 43 Proz. aus. Die Differenzen zwischen H. und Sch. sind sehr gering.

Beweist nun die erste Zusammenstellung wohl ein absolutes Wachstum der gesamten Lohnsumme bei beiden Industriegruppen, so zeigt sie aber auch relativ eine Abnahme zugunsten des Kapitalanteiles, soweit wenigstens bei der Schwerkisenindustrie die Berechnung H. in Frage kommt. Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zeigen alle drei Methoden ziemlich die gleiche Tendenz, absolut ein Steigen, relativ dagegen ein Fallen des Lohnanteiles. Wenn nach C. der Lohnanteil ebenfalls relativ sinkt, soweit dieses bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik zutrifft, so liegt das lediglich, wie das schon Genosse Schneider betonte, an der Ausnahmestellung, die diese Industrie einnimmt.

Klarer und verständlicher noch wird der Lohn- und Kapitalanteil vom Produktionsertrag gezeichnet, wenn man beide Anteile auf den Kopf der Beschäftigten umrechnet. Tabelle 2 bringt diese Uebersicht in anschaulicher Weise.

Kapital- und Lohnanteil pro Kopf der Beschäftigten.

Schwerkisenindustrie Badische Anilin- u. Sodafabrik
H. C. H. C. Sch.

Jahr	Lohnanteil	Kapitalanteil	Kapitalanteil	Jahr	Lohnanteil	Kapitalanteil	Kapitalanteil	Kapitalanteil
	1	2	3		4	5	6	7
05/06	1329	461	276	1906	1297	1101	843	1087
06/07	1425	616	347	1907	1397	1063	796	1024
07/08	1445	416	262	1908	1465	1154	830	1064
08/09	1399	374	224	1909	1499	1617	1148	1537
09/10	1377	528	246	1910	1564	1627	1181	1542
+ oder - in % zu 1906	+ 3,6	+ 14,5	- 10,9	+ oder - in % zu 1906	+ 20,6	+ 47,8	+ 29,8	+ 41,8

In der Schwerkisenindustrie entfiel im Jahre 1905/06 auf einen Arbeiter als Durchschnittslohn 1329 Mk., er stellte sich 1909/10 auf 1377 Mk. = einer Zunahme von 3,6 Proz. Der Kapitalanteil betrug nach H. im ersten Jahre 461 Mk. und stieg im letzten Jahre auf 528 Mk. = einer Zunahme von 14,5 Proz., nach C. betrug der Kapitalanteil pro Kopf der Beschäftigten für die gleichen Jahre 276 Mk. und 246 Mk., mithin = einem Minus von 10,9 Proz.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik stieg der Durchschnittslohn pro Beschäftigten von 1297 auf 1564 Mk., das ist gleich einer Steigerung von 20,6 Proz. Trotz dieser nicht unwesentlichen Erhöhung stieg der Kapitalanteil noch bedeutend höher. Nach H. wuchs dieser von 1101 auf 1627 Mk. = einem Plus von 47,8 Proz., C. macht Angaben über Beträge von 834 Mk. und 1181 Mk. und Sch. solche von 1087 und 1542 Mk. Die Zunahme beträgt bei C. 29,8 und bei Sch. 41,8 Proz.

Führen wir uns nochmals besonders die Ergebnisse der Schwerkisenindustrie der Tabelle 2 vor Augen, wonach H. als Kapitalanteil pro Kopf im Jahre 1909/10 gegenüber dem ersten Jahre eine Zunahme von 14,5 Proz. herausholt, C. dagegen ein Minus von 10,9 Proz. nachweist, dann ist es weiter nicht verwunderlich, wenn das Unternehmertum die

Berechnungen Calwers als willkommene Speise betrachtet und bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht, der Partei und Gewerkschaft eins auszuweisen. Dabei kommt es allerdings den Scharfmachern auf ein Mehr oder Weniger von unsinnigen Behauptungen nicht an, schreibt doch beispielsweise die „Deutsche Industrie-Correspondenz“: „Die Sozialdemokratie behauptet, daß der Löwenanteil der Erträge der gewerblichen Produktion dem Kapitalanteil zufiele, während der Arbeiter nur einen im Verhältnis zur Leistung durchaus unzureichenden Anteil an den Erträgen der Produktion erhalte. Es ist daher von ganz besonderem Interesse, daß neuerdings Richard Calwer den Versuch gemacht hat, eine Statistik der Verteilung des Produktionsertrages aufzustellen“ usw. Unsinnig ist dieses Geschreibsel deswegen, weil es keinem denkenden Arbeiter, viel weniger einem Führer von Partei und Gewerkschaft einfallen wird, eine solche allgemein gehaltene Behauptung aufzustellen. Daß es aber Industriegruppen oder einzelne Werke genug gibt, bei welchem der Kapitalanteil größer ist als der Lohnanteil, beweist schon in unserer Zusammenstellung nach H. die Badische Anilin- und Sodafabrik für das Jahr 1910. Selbst in der Schwerkisenindustrie sind diese Fälle keine Seltenheiten. Der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede und die Westfälischen Drahtwerke zahlten z. B. 1906/07 pro Arbeiter an Lohn im Durchschnitt 1390 und 1460 Mk., während der Kapitalanteil pro Kopf für das gleiche Jahr 1458 und 1748 Mk. betrug. Der Kapitalanteil ist demnach beim Lothringer Hüttenverein um 68 Mk., bei den Westfälischen Drahtwerken gar um 288 Mk. pro Arbeiter höher als der Lohnanteil. Aber das nur nebenher. Was jedoch behauptet wird, und zwar mit Recht, das ist die steigende Ausbeutung der lebendigen Arbeit und die ständige Verelendung der Massen.

Unsere 10 Unternehmungen der Schwerkisenindustrie mit einem Kapital von 305 Mill. Mk. und einer Arbeiterschaft von rund 70 000 Mann können schon als Maßstab angelegt werden. Bei diesen 70 000 Arbeitern ist die fortdauernde Ausbeutung und das Steigen derselben nach der Berechnung H. bewiesen, oder es sei denn, daß man gerade die Methode C. als die allein seligmachende betrachtet. Die Behauptung von einer weiteren Verelendung der Massen wird gleichfalls glatt bewiesen. Durch die minimale Steigerung des Durchschnittslohnes von 3,6 Proz. pro Arbeiter ist gewißlich keine Besserstellung der Lebenshaltung erreicht; bekannt dürfte es sein, daß fast sämtliche Lebensmittel und die notwendigsten Gebrauchsgegenstände um mindestens 25 Proz. gestiegen sind. Selbst bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, die eine Lohnsteigerung von 20,6 Proz. aufweist, wird diese Steigerung durch die gewaltigen Erhöhungen von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Mieten usw. ebenfalls überholt.

III.

Dieser letzte Abschnitt soll noch ein Bild über das Wachstum des Kapitals, über die Höhe der Profitrate und schließlich noch entgegengesetzt der Ergebnisse der Calwerschen Untersuchungen eine Steigerung der Mehrwertrate und damit einen weiteren Beweis der zunehmenden Ausbeutung bringen.

Die absoluten Summen der Tabelle 3 finden sich in der ersten Zusammenstellung.

Gewerbegebiet	H.					C.					Sch.			
	Geschäftsjahr					Wachstum des Kapitals (1906=100)					Mehrwert			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Schwefel- industrie	05/06	100	100	34,0	11,8	34,7	100	34,2	7,1	20,7	—	—	—	
	06/07	117	113	33,6	14,5	43,2	115	33,8	8,2	24,2	—	—	—	
	07/08	121	126	35,3	10,2	28,8	120	35,7	6,5	18,1	—	—	—	
	08/09	129	118	30,8	8,2	26,7	129	31,1	5,0	16,0	—	—	—	
	09/10	134	122	31,4	12,0	38,4	133	31,5	5,6	17,8	—	—	—	
Abw. u. n. Substanz	1906	100	100	18,4	15,6	84,9	100	18,8	12,1	64,4	100	31,6	26,5	83,9
	1907	100	113	20,8	15,9	76,5	100	21,3	12,1	57,0	100	35,7	26,1	73,3
	1908	120	114	17,8	13,6	78,8	121	17,7	10,0	56,6	195	18,3	13,3	72,6
	1909	155	114	13,6	14,8	108,9	156	13,8	10,7	77,3	193	18,7	19,6	103,5
	1909	155	114	13,6	14,8	108,9	156	13,8	10,7	77,3	193	18,7	19,6	103,5
	1910	154	122	14,6	15,2	104,0	154	14,8	11,2	75,5	191	20,1	19,8	98,6

In den Spalten 1 und 2 vorstehender Tabelle ist das Wachstum des Kapitals dargestellt. Das Kapital von 1905/06 ist dabei = 100 gesetzt. Nach dieser Aufstellung stieg das gesamte Kapital im Jahre 1909/10 auf 134, das Lohnkapital dagegen nur auf 122, auch sind deutlich die Schwankungen des Lohnkapitals zu erkennen. Das gesamte Kapital weist demgegenüber eine gleichmäßige Erhöhung auf. Prozentual zum gesamten Kapital verringerte sich das Lohnkapital nicht unbedeutend. Mit geringen Abweichungen stimmt hier das Ergebnis C. mit dem von H. überein.

Die Profitrate unter Spalte 4, die dadurch gewonnen wird, daß der Kapitalanteil vom Produktionsertrag ins Verhältnis zum gesamten Kapital gebracht wird, ist gleich der Rentabilität vom Standpunkte des Unternehmers aus. Nach H. betrug dieselbe 1905/06 in der Schwereisenindustrie 11,8 Proz. Die Konjunkturschwankungen machen sich in den folgenden Jahren bemerkbar. 1906/07, das Jahr der höchsten Prosperität, brachte 14,5 Proz., um sich dann nach zweijährigem Sinken wieder auf 12,0 Proz. im letzten Jahre zu erhöhen. Das letzte Jahr überholt mithin das erste noch um ein Geringes. C. weist wohl in der Tendenz des Steigens und Fallens dasselbe nach, jedoch gibt C. als Profitrate 7,1 Proz. fürs erste Jahr und 5,6 Proz. fürs letzte an. Die höchste Rate nach C. fällt in das Jahr 1906/07 mit 8,2 Proz., sie ist gleich der niedrigsten Rate nach H. vom Jahre 1908/09, dem Jahre, in dem die wirtschaftliche Depression ihren tiefsten Stand erreichte.

Zum Unterschied von der Profitrate, die, wie wir oben gesehen haben, dadurch gewonnen wird, daß der Kapitalanteil vom Produktionsertrage in Verhältnis zum gesamten Kapital gesetzt wird, wird die Mehrwertrate dadurch gewonnen, daß der Kapitalanteil in Verhältnis zum Lohnkapital gebracht wird. Die Mehrwertrate muß demnach stets größer sein als die Profitrate. Diese Raten betragen für das erste und letzte Jahr unseres halben Dezenniums nach H. 34,7 und 38,4, nach C. 20,7 und 17,8. H. beweist hier schon ziffernmäßig eine steigende Ausbeutung, während man nach C. nur eine Leugnung der steigenden Ausbeutung folgern kann.

Wenn C. schon ziffernmäßig eine Erhöhung einer weiteren Ausbeutung von 3,7 Proz. nachweisen kann, so ist hiermit noch lange nicht der Grad der Ausbeutung voll erfasst. Gibt doch gerade die Schwereisenindustrie dafür ein typisches Beispiel ab, daß in dieser Industrie der Grad der Ausbeutung, nach dem vorhandenen statistischen Material über-

haupt nicht, auch nicht annähernd richtig zu erfassen ist. Ist doch den großen gemischten Betrieben, besonders bei schlechter Konjunktur, von der 2 Jahre unsere Berichtsperiode voll auszukosten hatte, weit mehr an der Ausdehnung ihres Absatzes gelegen als an der Hochhaltung der Preise. Der Teilzweck dieses Manövers ist durchsichtig und fühlbar für die Konkurrenz, die solche Politik nicht mitmachen kann.

Die Niederzwingung der schwächlichen Konkurrenz durch Herabdrücken der Verkaufspreise muß naturgemäß auch die Rentabilität, also den Kapitalanteil vom Produktionsertrag, ungünstig beeinflussen. Dieses Minus wird aber teilweise durch erhöhte Produktion, bei einer gleich hohen Arbeiterzahl, oder gar einer Verminderung derselben, im letzteren Falle dann auf Kosten des gesamten Lohnanteiles, wieder hereingeholt.

Den Beweis für die letztere Behauptung erbringt auf das Eklatanteste das Jahr 1909 mit seinem wirtschaftlichen Tiefstande. In diesem Jahre stieg z. B. die Roheisenerzeugung von 11 813 511 Tonnen vom Jahre 1908 auf 12 917 653 Tonnen. An dieser Mehrproduktion partizipieren die 10 Werke, die unserer Berechnung zugrunde liegen, gewisslich ebenfalls, trotzdem ging aber die Zahl der Beschäftigten, nach unserer Zusammenstellung, bei erhöhter Produktion von 67 567 im Jahre 1908 auf 65 299 im Jahre 1909, zurück. Das ist auch Mehrausbeutung, die aber in den Verkaufspreisen und in den Veröffentlichungen von Bilanzen und Gewinnangaben nicht zum Ausdruck kommt. Genau der gleiche Nachweis trifft zu, wenn man sich die Folgen des Zusammenbruches der Roheisensyndizierung, der Röhrenverbände usw. vor Augen führt.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die in den letzten Jahren besonders forcierten gewaltigen Betriebsvergrößerungen, Fusionen und Erneuerungen bestehender Anlagen. Verschiedene Kapitalerhöhungen der großen Werke sind nur vorgenommen, um sich beizeiten auf den mit dem Ablauf des Stahlwerksverbandes (1. Juli 1912) einsetzenden schweren Konkurrenzkampf wirksam vorzubereiten, um im Kampf um die Quote und für kommende Zeiten möglichst gerüstet zu sein. Daß die kolossalen Vergrößerungen der Betriebsanlagen, für kommende Jahre, die Rentabilität vermindern, liegt auf der Hand. Bestätigt doch vorstehende Tatsache ein anderer als Herr Kirdorf, der Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, anlässlich einer Kapitalerhöhung von 60 Millionen Mark. Bei Begründung für diese Kapitalerhöhung machte Herr Kirdorf kein Gehl daraus, daß die Betriebsvergrößerungen zum Teil nur den Zweck der künftigen Ausbeutung haben. Folglich muß sich der Kapitalanteil des Produktionsertrages, die Profitrate, für die Jahre, in denen Kapitalerhöhungen für kommende Jahre gemacht wurden, bis zu einem gewissen Grade vermindern. Der Kapitalanteil entspricht demnach nicht seiner wirklichen Höhe. Andererseits ist wohl der Lohnanteil, in seiner absoluten Höhe, richtig angelegt, relativ dagegen, weil der Grad der Rentabilität nicht zu erfassen ist, zu hoch.

Ähnliche und andere Gründe dürften mehr oder weniger auch für andere Industriegruppen gelten. Mit Vorstehendem sollte auch nur der Beweis erbracht werden, daß selbst bei voller Einstellung des ausgewiesenen Reingewinnes der Grad der Ausbeutung nicht allein nach dem Maßstabe von Mark und Pfennig festgelegt werden kann.

Bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik machen sich, abgesehen vom Wachstum des Kapitals, welches bei Sch. den von ihm gemachten und schon an anderer Stelle besprochenen Fehler deutlich erkennen läßt, ziemlich Differenzen innerhalb der drei Berechnungsarten, soweit Profit- und Mehrwertate in Frage kommen, bemerkbar. Die einschlägigen Ziffern teilslich zu wiederholen, dürfte überflüssig sein, sie sind ja leicht an Hand der Tabelle 3 herauszugreifen und zu vergleichen.

Die Ergebnisse der Badischen Anilin- und Sodafabrik bestätigen ebenfalls in vollem Maße das bisher Gesagte.

Wenn nun ebenfalls die nach der Methode S. gefundenen Zahlen nicht den wirklichen Stand, sondern auch nur die Aenderungsrichtung angeben, so darf aber soviel doch gesagt werden, daß die Ergebnisse von S. der Lösung dieses Problems am nächsten stehen, und wenn sie Abweichungen vom wirklichen Stand zeitigen, dann nur zuungunsten des Lohnanteils und zugunsten des Kapitalanteils.

Begreiflich ist diese vermeintliche Annahme des Verfassers, wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln das Unternehmertum arbeitet, um der Öffentlichkeit den wirklich erzielten Mehrgewinn zu verheimlichen und daß der öffentlich ausgewiesene Mehrgewinn des öfteren lange nicht an den wirklich erzielten Gewinn heranreicht. Der verheimlichte Teil des Reingewinns, der als stille Reserve statistisch nicht erfasst werden kann, spielt bei der Schweißindustrie eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Leider lassen es die Ausmaße einer Zeitschrift nicht zu, erschöpfend ein solches Problem zu behandeln. Aus diesem Grunde war es auch von vornherein ausgeschlossen, die Ergebnisse der 10 Unternehmungen der Schweißindustrie, die dieser Abhandlung zugrunde liegen, einzeln aufzuführen oder gar auf andere Industriegruppen auszudehnen.

Mit allem Nachdruck muß aber darauf hingewiesen werden, wie notwendig es ist, im Interesse der Arbeiterschaft diese Materie auf breiterer Basis auszubauen; daß das für einen Privatschriftsteller kaum möglich sein dürfte, darin kann man mit Calwer übereinstimmen. Indessen ist der Vorschlag des Genossen Schneider, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands damit zu betrauen, nicht nur akzeptabel, sondern auch wünschenswert. Die Generalkommission würde zweifelsohne mit Hilfe der Gewerkschaften sehr gut in der Lage sein, die Höhe der Lohnsummen der einzelnen Werke mit ziemlicher Genauigkeit zu erfassen. Dagegen muß die Gesetzgebung für eine genauere und detailliertere Veröffentlichung der Bilanzen und des Gewinn- und Verlustkontos Sorge tragen. Jedenfalls würden sich die Generalkommission und die Gewerkschaften einen großen Verdienst erwerben, dieses Problem der Lösung näherzubringen.

Karl Hüglin, Kohr, D.-A. Stuttgart.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussischen Gewerbeberäte über die Teuerung.

Mitten in der Zeit einer guten Konjunktur müssen sich wieder die Volksgenossen mit der Frage der Teuerung befassen. Auch die Centrumspreffe sah sich gezwungen, die Walze mit dem „Teuerungsrummel“ abzustellen, als die christlichen Arbeiter, von der großen Not der Zeit getrieben, gleichfalls

energisch nach Abhilfe drängten. In einer Zeit unerhörten Reichtums Weniger wissen viele Tausende nicht, wie sie sich und die Ihrigen kleiden und nähren sollen, weil die Preise wichtiger Lebensmittel ständig steigen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren für das vergangene Jahr sind auch voller Klagen über die große Teuerung, die auf dem Volke lastet und die zum guten Teil verhindert, daß die segensreiche und bitter notwendige Arbeit der Gewerkschaften in eine Besserung der Lebenshaltung umgemünzt werden konnte. Aus manchen Bezirken Preußens werden wohl von den Fabrikinspektoren Lohnerhöhungen berichtet, aber regelmäßig wird auch erwähnt, daß die Preise der Lebensmittel gestiegen seien, so daß in vielen Bezirken Teuerungsmassnahmen notwendig wurden. Und die Steigerung der Löhne mußte auch da noch meist durch nachdrückliches Vorgehen der Gewerkschaften erst erzwungen werden.

Teils durch freiwillige Zulagen, teils infolge Streiks, haben nach den Berichten der Gewerbeberäte die Löhne in den Bezirken Gumbinnen und Allenstein vielfach „geringe Aufbesserungen“ erfahren. Von Danzig werden „bereinzelte“ Lohnerhöhungen erwähnt, aber auch die meisten Lebensmittel stiegen nicht unerheblich im Preise. Nach dem Bericht aus dem Liegnitzer Bezirk haben „der günstige Geschäftsgang der Industrie und die Teuerung aller Lebensmittel in vielen Bezirken zu einer Steigerung der Löhne geführt“, die auch wieder zum Teil durch Streiks erzwungen werden mußte. Im Bezirk Erfurt zeigten zwar die Arbeitslöhne „eine steigende Bewegung“, jedoch war mit der „Steigerung der Löhne auch eine zunehmende Teuerung wichtiger Lebensmittel verbunden“, und Behörden und Unternehmer schritten zum Kartoffelhandel. Etwas verdächtig bescheiden klingen übrigens Bemerkungen wie die in dem Bericht aus Schleswig, daß sich die Löhne „in aufwärts steigender Richtung“ „bewegten“. Aus dem Bezirk Stade wird erwähnt, daß die Lebenshaltung der Arbeiter „unter der anhaltenden Teuerung der Lebensmittel“ litt. Die Löhne haben nach dem Bericht „meist eine Aufbesserung erfahren“, jedoch wieder zum Teil „erst nach längerem Kampfe“. Im Bezirk Arnberg sind die Löhne „in denjenigen Gewerbebezügen, die sich in günstiger Lage befanden, wohl durchweg gestiegen, wenn auch meist nur um ein geringes“. Aber regelmäßig kommt in den Berichten der Pferdefuß nach: „durchweg ungünstig beeinflusst wurde die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Verteuerung des Fleisches, mancher Kolonialwaren und insbesondere der infolge der Dürre des vergangenen Sommers vielfach mizratenen Feld- und Gartenfrüchte“. Zur Herabminderung der Teuerung haben Unternehmer an die Arbeiter Kartoffeln, Fische, Fleischwaren, Käse und Kohl geliefert. „Zum Einkauf des Kohles schickte ein großes Werk des Ruhrbezirks einen Beamten auf Reifen, da die örtlichen Marktpreise unerschwinglich schienen.“ „In beachtenswerter Weise“ ist nach den Angaben in den Jahresberichten der Gewerbebeamten der durchschnittliche Arbeitsverdienst in Berlin gestiegen. Es heißt, daß die Arbeiter mancher Industriebezirke „wohl in der Lage gewesen wären, sich einen Rotgroschen für die unausbleiblich wiederkehrende schlechtere Zeit zurückzulegen“. Da wäre es gut gewesen, wenn der berichtende Beamte auch mitgeteilt hätte, welche „Höhe“ des Lohnes er denn

für genügend zum Auskommen in der Arbeiterfamilie hält. Schließlich ist doch der Arbeiter so gut Mensch wie die Angehörigen anderer „Stände“ es sind, er hat die gleichen menschlichen Bedürfnisse. Der Beamte klagt indessen, daß der Spar Sinn bei den Arbeitern im allgemeinen „noch wenig entwickelt“ sei. Die ganze „Herrlichkeit“ dauerte auch nicht lange, denn „im Laufe des Sommers wurde allerdings der gesteigerte Verdienst durch die Steigerung der Preise für die einfachsten Lebensmittel, z. B. für Kartoffeln und Fleisch, wieder ausgeglichen, und im Herbst gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt derart, daß sich eine Anzahl Fabrikanten veranlaßt sah, Teuerungszulagen zu bewilligen“.

Von einer Erhöhung der Löhne ist nach dem Bericht aus dem Bezirk Posen „nichts bekannt geworden“, so daß infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise die Lage der Arbeiter ungünstiger war als im Vorjahr. „Im Breslauer Gebiet hielt sich die Lohnhöhe“ für die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiterschaft auf dem bisherigen Stande, wenn auch größere Verbandsgruppen durch Lohnbewegungen und Tarifverträge Steigerungen erreicht haben, und sonst noch hier und da Aufbesserungen eingetreten sind. Im großen und ganzen ist die Lebenshaltung nicht günstiger geworden; weite Kreise litten vielmehr, zumal infolge der durch die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers geschädigten Ernte, beträchtlich unter verteuerten Preisen für manche Lebensmittel.“ Maßnahmen gegen die Lebensmittelerhöhung wurden auch im Bezirk Magdeburg durchgeführt. „Einen empfindlichen Lohnausfall erlitten die Arbeiter der Zuckerraffinerien, deren Kampagne infolge der außerordentlich schlechten Rübenernte nur etwa vier Wochen gedauert hat.“ Aus dem Bezirk Lüneburg wird erwähnt, daß durch die schlechte Lage der Gemüsekonserven-, Zucker- und Kartoffelstärkefabriken „nur fremde Arbeiter aus anderen Landesteilen“ geschädigt worden seien. Die fremden Arbeiter werden aber auch wohl schlecht schmerzlos hungern können. Im Bezirk Minden blieb die Lohnhöhe im allgemeinen unverändert, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wurde durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt“. Auch im Düsseldorfer Bezirk hat sich die Lohnhöhe „im großen und ganzen“ gegen das Vorjahr „nicht wesentlich geändert“.

„Im allgemeinen sind die Löhne etwas gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße, daß dadurch die Verteuerung der Lebensmittel voll ausgeglichen wäre“, so heißt es in dem Bericht aus dem Bezirk Potsdam. In den Bezirken Osnabrück und Aurich stand „den Lohnverbesserungen eine empfindlich wirkende Verteuerung nahezu aller Lebensmittel gegenüber, so daß von einer Hebung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht gesprochen werden kann“. „Unbefriedigend“ war die Lage der Arbeiter auch im Bezirk Münster „wegen der eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel, und weil infolge schleppenden Geschäftsganges oder des Arbeitens mit nur geringem Nutzen während des größeren Teiles des Jahres Lohnaufbesserungen von den Fabriken nicht gewährt werden konnten“. Ob sie nicht gewährt werden konnten, wäre ja noch genauer zu untersuchen. Auch im Bezirk Wiesbaden hat sich „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung infolge der Steigerung der Preise für Lebensmittel ungünstiger gestaltet“. Die Löhne

haben mit dieser Preissteigerung „nur teilweise Schritt gehalten“. Im Bezirk Danzig stiegen „trotz der günstigen Ernte in Westpreußen“ die meisten Lebensmittel „nicht unerheblich“, also erheblich, im Preise. Eine „Teuerung aller Lebensmittel“ wird aus Liegnitz berichtet. Aus Schleswig wird erwähnt: „In recht origineller Weise ist eine große Lederfabrik verfahren. Sie hat 10 Ochsen angekauft, die auf den zur Fabrik gehörenden Wiesen gemäht und sodann durch Arbeiter des Betriebes ausgeschlachtet wurden“. Und immer dasselbe Lied: Koblenz, Aachen, Magdeburg, Merseburg, Hannover, Kassel, Teuerung, Lieferung von Seefischen und was sonst.

Seefische sind gut, sie können aber lange nicht immer das Fleisch ersetzen. In den Teuerungszeiten wird der Wert der Fische auch oft weit übertrieben. Das merken die Arbeiter und sie werden verstimmt. Aus Berlin wird erwähnt, daß die ablehnende Haltung der Arbeiter „auf die falschen Vorstellungen vom Nährwert des Fischfleisches und auf die mangelnde Erfahrung der Arbeiterfrauen in seiner schmackhaften Zubereitung“ zurückzuführen sei. Ähnlich wird aus Breslau berichtet. Ein anderer Grund wird aus den Bezirken Osnabrück und Aurich angeführt, wo mehrere Betriebsleiter den Bezug von Fischen „wegen zu geringer Nachfrage wieder einstellen“ mußten. „Ein Grund hierfür“, so heißt es, „wird neben der weniger anhaltenden Sättigung darin zu finden sein, daß die Fischmahlzeit in der Mittagsstunde eine verhältnismäßig lange Zeit beansprucht, und der Arbeiter nicht so schnell, wie er es gewohnt ist, mit dem Essen fertig wird“. Der Arbeiter muß eben nach dem Pfiff des Nebelhorns seine Glieder wieder in die Maschine spannen, es fehlt ihm an Zeit, geruhig und gemächlich sein Mittagessen zu verzehren! —

Inzwischen gehen die Machthaber und ihre Schildhalter im Lande dazu über, angeichts der noch drohenden auftretenden Teuerung die großen Zahlen über den gestiegenen Volksreichtum anzuführen. Da werden dann Durchschnittszahlen angeführt, wie reich jeder Deutsche und jede deutsche Familie sei! Als ob von solcher famosen Durchschnittsrechnung auch nur ein armer Teufel satt werden könnte! Im Gegenteil sehen die Arbeiter bei solcher lustigen Rechnung ja, daß Rindfleisch und Pflaumen ein gut Gericht sind und daß „alles da“ ist, sie bekommen Verlangen, nun auch endlich einmal tatsächlich an den Kulturgenüssen etwas mehr teilnehmen zu können. Selbst vereinzelte Centrumblätter wenden sich auch gegen den Schwindel mit der „Durchschnittsrechnung“. So schrieb das katholische Blatt in Warendorf, die „Westfälische Rundschau“:

„In Wahrheit stellen die Kopfquoten, mit denen man Schwindel treibt, nicht den Fleischverbrauch jedes einzelnen Deutschen dar, sondern das Fleischquantum der Wohlhabenden und auskömmlich situierten Personen, dividiert durch die Zahl der Bevölkerung. Wenn beispielsweise der Verleger des „Münsterschen Anzeigers“ (eines anderen katholischen Blattes) einen Fasan ißt und sein Hausknecht zusieht, so kommt allerdings „pro Kopf“ rechnerisch und statistisch für jeden der beiden ein Fleischverbrauch von einem halben Fasan heraus; aber statistisches Fleisch ist leider kein wirkliches Fleisch und der Hausknecht hat in Wirklichkeit nichts abgekrigelt.“

während sonst gewöhnlich der Februar oder schon der Januar eine Erleichterung bringt. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir diesmal zufrieden sein, wenn bis zum Jahresende nicht eine nochmalige Herausforderung von der Bankleitung für notwendig befunden wird.

Die Preiserhöhung des Kohlenyndikats hat eine überraschende Folge nach sich gezogen: der preußische Fiskus, der erst seit dem Abkommen vom Dezember 1911 dem Syndikat den Verkauf seiner Erzeugnisse übertrug, hat von seinem Vorbehalt, jederzeit zurücktreten zu können, Gebrauch gemacht. Den Hauptanstoß dazu soll die Festsetzung der Preise für Hausbrandkohle gegeben haben, während, wie es heißt, der Fiskus wohl für die übrigen „Preisaufbesserungen“ zu haben gewesen wäre. Wahrscheinlich werden die Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhaus sehr bald Klarheit über die Ursachen dieses plötzlichen Frontwechsels verschaffen.

Berlin, 29. Oktober 1912.

Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 17. November im ganzen Reihe Versammlungen zwecks Stellungnahme zu der Forderung eines gesetzlichen wöchentlichen Ruhetages resp. der 36stündigen Sonntagsruhe der in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten. Der Vorstand wird beim Zutritt des Ruhetages erneut eine Petition in dieser Frage unterbreiten.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des 2. Quartals 3787 Mitglieder gegen 3684 am 31. März. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen 38 229 Mk., die Gesamtausgaben der Hauptkasse 35 385 Mk. Von den letzteren entfielen auf Streifunterstützung 5495 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6563 Mk. und auf Krankenunterstützung 2647 Mk. Der Kassenbestand ist auf 103 685 Mk. herangewachsen.

Die Mitgliederzahl des Glaserverbandes ist im zweiten Quartal von 4691 auf 4747 gestiegen. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 10 000 Mk., für Streiks und Lohnbewegungen 6170 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand belief sich auf 97 047 Mk.

Der Centralverband des Handlungsgehilfenverbandes hat soeben in Buchform eine Darstellung der von ihm abgeschlossenen Tarifverträge herausgegeben. Demnach bestehen zurzeit 107 solcher vom Verband abgeschlossenen Verträge, die sich auf circa 600 Orte, 1911 Betriebsstellen mit 7536 von den Verträgen erfaßten Beschäftigten erstrecken. Von den Verträgen galten 25 für Kontorpersonal, 4 für Kontor- und Verkaufspersonal und 78 Verträge für Verkaufspersonal.

Der Transportarbeiterverband zählte am 1. Oktober 221 400 Mitglieder. Die Zunahme im 3. Quartal betrug rund 9000 Mitglieder.

Kongresse.

Verbandsstag des Deutschen Xylographenverbandes.

Der Verband der Xylographen hielt vom 22. bis 25. September im Berliner Gewerkschaftshause seinen Verbandsstag ab. Anwesend waren 10 Delegierte,

zwei Vertreter des Centralvorstandes, je ein Vertreter der Redaktion und der Beschwerdekommision. Auch der österreichische Xylographenverband hatte einen Vertreter entsandt.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Centralvorstandes für die Zeit vom 1. Juni 1909 bis 1. Juni 1912 wird von dem Vorsitzenden Blechschmidt mündlich ergänzt. Die Mitgliederzahl ist in der Berichtszeit von 502 auf 420 zurückgegangen. Diese äußerst ungünstige Entwicklung ist auf die technischen Umwälzungen zurückzuführen. Der Holzschnitt wird immer mehr durch die Chemigraphie abgelöst. Infolgedessen wird die Zahl der in Deutschland beschäftigten Xylographen immer geringer. Die ungünstige Lage des Berufes kommt in der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck. Es wurden verausgabt 1909 bis 1911 für 6084 Tage 16 954 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Das Vermögen des Verbandes ist von 37 018 Mk. am 1. Januar 1909 auf 25 040 Mk. am 1. Januar 1912 zurückgegangen. Nach längerer Diskussion, in der verschiedene interne Organisationsfragen erörtert wurden, wird dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Den Bericht der Redaktion des Verbandsorgans erstattet der Redakteur Kahnt. Das Blatt erforderte in den drei Berichtsjahren einen Zuschuß in Höhe von 3982,66 Mk. Die Auflage betrug durchschnittlich 900 Exemplare. Ueber die Tendenz der Zeitschrift und die Haltung des Redakteurs zu wichtigen Organisationsfragen wird eingehend diskutiert. Schließlich wird einstimmig beschlossen: „Unter Berücksichtigung unserer beruflichen Verhältnisse hat die Redaktion im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu erfolgen“, und dem Redakteur Decharge erteilt.

Nachdem noch Donah den Bericht der Beschwerdekommision gegeben, wird über die Regelung der Kassen- und Verwaltungsangelegenheiten beraten. Der Centralvorstand beantragt eine Erhöhung des Verbandsbeitrages, weil der jetzigen Beitragseinnahme von 21,60 Mk. pro Jahr eine Ausgabe von rund 28 Mk. gegenübersteht. Diese hohen Ausgaben sind entstanden, ohne daß der Verband einen Lohnkampf zu führen gehabt hat. Beschlossen wird, den Beitrag von 1,80 Mk. pro Monat auf 60 Pf. pro Woche zu erhöhen und das Markensystem einzuführen, ferner die Entschädigungen für die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder herabzusetzen.

Zur Frage der Gehalts- oder Stückarbeit wurde nach einem Referat von Bischof-Braunschweig und lebhafter Diskussion der Beschluß des Kasseler Verbandstages erneuert, wonach die Einführung der Gehaltsarbeit anzustreben ist. Der Verbandsstag nimmt dann zu dem Entwurf eines Vertrages über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises mit dem Bund der Xylographenanstalten Deutschlands Stellung. Der Entwurf wurde in einigen Punkten geändert und der Centralvorstand beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bund der Xylographenanstalten Deutschlands zu führen.

Im November 1910 haben Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation stattgefunden. Es wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung in Anbetracht der Teuerung gefordert, die jedoch des schlechten Geschäftsganges wegen nicht durchgedrückt werden konnte. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen. Er ist am 1. Januar 1911 in Kraft getreten. In der Lehrlingsfrage ging der Bund

So ist es und das werden allgemach auch die Centrumsarbeiter im Lande merken. Sie werden einsehen, daß man den Spannungen, die die Teuerung verursachen, auf allen Gebieten entgegenwirken muß, wenn ihre Arbeit nicht der vergeblichen Tätigkeit des Sisyphus gleichen soll. —

Die Berichte der Fabrikinspektoren lassen aber auch erkennen, wie geradezu verbrecherisch es wäre, wenn man der Arbeit der Gewerkschaften und ihrem Streben nach Erhöhung der Löhne noch mehr Schwierigkeiten machen wollte. W. S.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Wirkungen des Krieges auf die Börsen, den Getreidemarkt, die Schiffsfrachten. — Diskonterhöhungen. — Kohlenyndikat und Fiskus.

Die letzte Uebersicht schloß mit einem Hinweis auf die sich vorbereitende Wiedererholung der Börsen. Auf den bereits ruhigeren Montag, den 14. Oktober, folgten sogar, unter reger Mitwirkung seitens der Großbanken, ein paar Tage des raschen Wiederanstiegens der Kurse. Aber bereits am 16. Oktober war der Höhepunkt dieser Bewegung erreicht. Donnerstag, den 17. Oktober, war alsdann zunächst ein Stillstandstag. Dann kam mit den ersten Siegesnachrichten für die Balkanverbündeten der abermalige Rückschlag für die Börsen; man glaubte jetzt nicht mehr an die Möglichkeit, nach dem Abschluß des Krieges einfach den alten Territorialbestand auf dem Balkan aufrechtzuerhalten und sah bei der kommenden Neuverteilung der Länder die Großstaaten in die gefährlichsten Interessengegensätze hineintreiben, trotz aller erneuerten Friedensbeteuerungen der Regierungsbereiter. Die erste Hälfte der nächsten Woche (der 21. bis 23. Oktober) verzeichnet deshalb nicht unbeträchtliche Kursersütterungen. Die zweite Hälfte glich dies einigermaßen wieder aus; indes mit dem Beginn der Oktoberschlußwoche ist alle Vertrauensseligkeit gründlich verfliegen. Die große Ultimoabrechnung hat eingesetzt und man sieht ihrer Fortentwicklung und ihrem Abschluß mit den denkbar größten Besürchtungen entgegen. Wie vor kurzem die Banken die Kredite für die Kassaspekulanten beschnitten, höhere Einshüsse verlangten und gegebenenfalls zu Zwangsverkäufen der für die Kreditgewähr verpfändeten Wertpapiere griffen; so lehnen sie es jetzt im Ultimoverkehr bei vielen Kunden ab, die Engagements der nicht ganz Vertrauenswürdigen durchzuhalten. „Nach den Exekutionen auf dem Kassamarkt folgen also jetzt die Exekutionen auf dem Ultimomarkt,“ urteilt ein sachkundiger Börsenrundschauer in seinem letzten Wochenrückblick.

Der Waren- und der Frachtenmarkt fühlten gleichfalls sofort die Rückschläge. In erster Linie natürlich der Getreidegroßhandel, der in der zweiten und dritten Oktoberwoche außergewöhnliche Schwankungen erlebte. Zunächst brach eine wilde Hauffe, vor allem in Roggen, durch, weil die Ausfuhr aus Rußland und den Balkanstaaten gefährdet schien, wenn nicht durch Ausfuhrverbote an Ort und Stelle, dann durch Schiffsmangel und durch die Erschwerung der Dardanellenpassage; griechischen Schiffen, die für den Export Rumaniens und eines Teils der südrussischen Transporte keine geringe Bedeutung haben, war bereits die Durchfahrt durch die türkischen Meerengen verweigert worden. Da der Weizen mehr international produziert wird, so stürzte sich die Hauffe vorwiegend auf den Roggen, für dessen Zufuhr Rußland und die Balkanländer ausschlaggebend sind; an einem einzigen Tag trieb man in Berlin den

Roggenpreis um 8 Mark empör. Hafer, gleichfalls ein großer Ausfuhrartikel Rußlands und im Kriege außerordentlich nachgefragt, war nicht ganz so stark beeinflusst, aber immerhin in ähnlicher Weise. Später setzte jedoch auch hier, ähnlich wie an der Effektenbörse mit ihrem unsicheren Schwanken, eine fast gleich starke Gegenbewegung ein. Folgende Tabelle der „Deutschen Tageszeitung“ veranschaulicht die Preisbewegung vom 12. bis 19. Oktober. Es notierten an der Berliner Produktenbörse in Mark pro Tonne:

		Roggen:						
		9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Oktober . . .	178,25	178,50	181,—	187,75	184,75	181,75	180,—	
Mai	178,50	180,50	182,—	187,—	185,50	182,75	180,25	
		Weizen:						
Dezember . . .	211,75	213,50	213,50	215,75	215,25	212,75	212,—	
Mai	215,50	218,75	217,25	220,—	219,25	216,50	215,75	
		Hafer:						
Dezember . . .	180,50	181,75	182,50	187,—	186,75	183,50	181,—	
Mai	180,50	182,50	182,50	186,25	186,75	182,25	181,—	

Gestern, am 28. Oktober, mittags, notierte Dezemberroggen 180, Dezemberweizen 210,50 bis 211, Dezemberhafer 182 und etwas darüber, so daß also nur der Weizen vollkommen zu einer ruhigeren Bewertung zurückgeführt ist.

Für die Fahrten nach dem Schwarzen Meere erhalten die Rheder ganz enorme Preise. Wo man vor fünf Jahren für Schiffsadungen nach England 5 Schilling 3 Pence erzielte, zahlt man jetzt 23 Schilling 3 Pence. Daß daneben der gesamte internationale Frachtenmarkt für die Rheder äußerst günstig liegt, erwähnten wir schon oft, so daß folgende Zuschrift aus London an das „Berliner Tageblatt“ kaum übertrieben ist: „In früheren Jahren schätzte sich ein Rheder glücklich, wenn ein Frachtdampfer von 7000 Tonnen einen Nettotonnen von 1000 Pfund Sterling abwarf. Jetzt bringt derselbe Dampfer auf einer neunzigtagigen Reise zum und vom Schwarzen Meer 7000 Pfund Sterling ein, d. h. im Jahre 28 000 Pfund Sterling. Kostet der Dampfer etwa 40 000 Pfund Sterling, so bedeutet dieses Einkommen mehr als 50 Proz.“ Manche Rheder fürchten freilich nach dieser Hauffe einen Preissturz und suchen deshalb zu rechter Zeit alle Schiffe zu verkaufen, die sie nicht unbedingt brauchen.

Wenig Gleichmut verraten ferner die großen Centralbanken Europas. Am 16. Oktober steigerte die belgische Nationalbank ihren Diskont um 1 Proz., von 4 auf 5 Proz. Am 17. Oktober vollzog die Bank von England den gleichen Schritt; am gleichen Tag erhöhte die Bank von Frankreich ihren Diskont von 3 auf 3½ Proz. Vom 18. Oktober ab setzte die Schwedische Reichsbank ihren Wechselzinsfuß von 4½ auf 5 Proz. in die Höhe. Die deutsche Reichsbank ging am 24. Oktober von 4½ zu 5 Proz. über, für die Lombardierungen von 5½ zu 6 Proz. Nirgends war augenblicklich die Bankverfassung an sich eine wesentlich schwächere; alle diese Schritte sind deshalb mehr als Vorsichtsmaßnahmen gegen zukünftige Möglichkeiten aufzufassen. Unwillkürlich wird man an die Zeit vor reichlich einem Jahre erinnert, als die Marokkowiirren und dann der Beginn des Tripolistkrieges die Banken zu Schutzmaßnahmen veranlaßte, die damals aber zum Teil schon Kampfregeln ähnlich sahen. Im Herbst 1911 waren Deutschland große Auslandsguthaben entzogen worden, und die Reichsbank ging deshalb schon am 19. September von 4 zu 5 Proz. hinauf, während England, Frankreich, Belgien und Oesterreich-Ungarn am 21. September mit ähnlichen Schritten folgten. Der hundertprozentige Diskont vom Vorjahre galt bei der Reichsbank bis zum 11. Juni des laufenden Jahres,

weit über das von den Gehilfen Geforderte hinaus. Er beschloß, drei Jahre lang keine Lehrlinge anzunehmen. Diese Verpflichtung ist auch mit wenigen Ausnahmen, in denen Dispens erteilt wurde, gehalten worden. In der Aussprache über den Tarif und dessen Durchführung wurden verschiedene Wünsche, insbesondere bezüglich der späteren Gestaltung des Tarifes, geäußert.

Das **Verbandsstatut** wurde einigen Änderungen unterzogen. Beschlossen wurde u. a., daß Mitglieder, welche zu einem anderen graphischen Berufe übergehen, als vollberechtigte Mitglieder weitergeführt werden können. Bei Doppelorganisation erhält das Mitglied im Falle der Arbeitslosigkeit erst dann die Unterstützung, wenn es in der anderen Organisation ausgesteuert ist. Mitglieder, die zu keinem graphischen Berufe übergehen, können nur als außerordentliche Mitglieder geführt werden und haben kein Anrecht auf Unterstützung. Die **Umgangsunterstützung**, die bisher nur bis zur Höhe von 60 Mk. gewährt werden konnte, soll betragen:

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft bis 60 Mk.

Nach 2 jähriger Mitgliedschaft bis 80 Mk.

Nach 3 jähriger Mitgliedschaft bis 100 Mk.

Gemäßregelte erhielten bisher drei Viertel ihres wöchentlichen Verdienstes bis zur Höhe von 36 Mk., bis dem Mitglied eine annähernd gleiche Arbeit nachgewiesen war. Beschlossen wird, diese Unterstützung nur auf die Dauer von 8 Wochen und dann evtl. für weitere 4 Wochen 18 Mk. pro Woche zu gewähren. Die **Arbeitslosenunterstützung** wird wie folgt festgesetzt:

Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 2 Mk. pro Tag, nach zweijähriger 2,50 Mark pro Tag und nach dreijähriger Mitgliedschaft 3 Mk. pro Tag. Mitglieder, die mit 2,50 Mk. oder 3 Mk. pro Tag ausgesteuert werden, müssen vom Tage der Aussteuerung an gerechnet eine einjährige Karenzzeit durchmachen und erhalten dann 2 Mk. pro Tag Unterstützung. Mitglieder, welche zwei Jahre hintereinander ausgesteuert wurden, treten erst nach dreijähriger Karenzzeit wieder in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung. Diese beträgt dann 2 Mk. pro Tag auf die Dauer von 48 Tagen.

Das **Verbandsgebiet** wird in fünf Kreise eingeteilt. Für die späteren Verbandstage wählt jeder Kreis nur einen Delegierten. Die Verbandstage finden am Sitz des Centralvorstandes alle drei Jahre statt.

Bei Besprechung des Antrages „Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe“ gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Entwicklung unseres Berufes vollzieht sich fortgesetzt dahin, daß ein großer Teil unserer Kollegen in den gemischten Betrieben mit den Mitgliedern des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zusammen arbeitet. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der Anschluß an den Verband der Lithographen usw. mehr als bisher in Versammlungen und der Zeitung erörtert wird.“

Der **Centralvorstand** wurde beauftragt, den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zu späteren Verbandstagen einzuladen. Als Centralvorsitzender wurde Bleichschmidt-Berlin, als Kassierer Buchholz-Berlin, als Redakteur Rahnt-Berlin und als Vorsitzender der Beschwerdekommision Donath-Stuttgart wiedergewählt.

Der 45. britische Gewerkschaftskongreß in Newport.

Bei Freund und Feind herrscht Einigkeit darüber, daß der diesjährige Kongreß zu den interessantesten Tagungen gerechnet werden muß, welche von den Führern der organisierten Arbeiterklasse Großbritanniens jemals abgehalten worden ist. Die britische Arbeiterklasse nimmt im Rate des Staates eine geachtete Stellung ein; ihre bei den Wahlen abgegebene Stimme repräsentiert eine Macht und diese Macht wächst in dem Maße, wie die Stimme des Volkes zu einem zielbewußten Willensausdruck zusammengefaßt und benützt wird.

Wirft man einen Blick auf das britische Parlament, so findet man allerdings, daß die Machtverhältnisse dort recht ungleich verteilt sind. Von den 676 Sitzen gehören nur 42 der organisierten Arbeiterklasse. Und doch gebietet die britische Arbeiterpartei sicherlich über so viel Macht wie beispielsweise die deutsche Sozialdemokratie, trotzdem die Partei Deutschlands viel älter und stärker ist. Der Grund dieses Unterschiedes liegt darin, daß England wirklich demokratische Einrichtungen hat. Daher kommt es auch, daß man Tagungen, wie dem Gewerkschaftskongreß, außerordentliches allgemeines Interesse entgegenbringt. Weiß man doch, daß die Leute, die dort Beratungen pflegen, eben ein Mitbestimmungsrecht über die Geschicke des Landes haben. Dann aber haben die Streiks der letzten Monate die Arbeiterfrage ganz außerordentlich in den Vordergrund gerückt. „The Labour Unrest“ (die Revolütierung der Arbeiter) der letzten Zeit hat es klar gemacht, daß weite Kreise der Arbeiterklasse mit unbändiger Unzufriedenheit erfüllt sind. So blickte man hoffnungsvoll auf das „Parlament der Arbeit“, wie man den hiesigen Gewerkschaftskongreß getauft hat, hin und erwartete Aufklärung über alle Fragen, welche von der organisierten Arbeiterklasse selbst aufgerollt worden sind. Aber es war noch ein anderer Grund, der in diesem Jahre dem Kongreß ein größeres Interesse verlieh als wie zuvor. Die Gewerkschaftsbewegung ist in den letzten zwölf Monaten ganz riesenhaft gewachsen. Die Gesamtmitgliederszahl stieg von 2 440 723 auf 3 010 346, das ist eine Vermehrung von 23,3 Proz. gegen nur 3,2 Proz. in 1910, während bei der wirtschaftlichen Krisis von 1908—09 Verluste zu verzeichnen waren.

In welcher Weise hat nun der Kongreß die an ihn gestellten Hoffnungen erfüllt? Die Beantwortung der Frage hängt notwendigerweise von dem Einblick und dem Verständnis ab, das man von der Arbeiterfrage überhaupt hat. Die gesamte bürgerliche Presse hat in der einen oder anderen Form ihre Unzufriedenheit mit dem Resultat des Kongresses ausgesprochen, und zwar geht das Urteil dahin, daß den Führern der Gewerkschaftsbewegung der Mut fehlte, die dem Kongreß vorgelegten Formen offen und ohne alle Umschweife zu beantworten. In einem Teil der Presse ist die Ansicht vorherrschend, als wenn die Teilnehmer des Kongresses an den wichtigsten zur Debatte stehenden Problemen „wie die Käse um den heißen Brei“ gegangen sind. Und bezeichnenderweise findet man diesen Eindruck nicht nur in der Londoner bürgerlichen Presse ausgedrückt, sondern ganz besonders in führenden Arbeiterkreisen. Nun ist dieses aber keine zufällige Begleitercheinung des Kongresses. So schrieb Genosse Philip Snowden im „Christian Commonwealth“ vom 28. August: „Das Beste, was man von den letzten zwei oder drei Kongressen sagen kann, ist, daß sie sich nicht dazu aufschwingen konnten, der Masse (the rank and file) der

Gewerkschaftsmitglieder die Führung zu geben, die unter den gegebenen Umständen so notwendig gewesen wäre; was doch gerade die Hauptaufgabe eines Gewerkschaftskongresses sein sollte. Viele von den unangenehmen wie bedauernswürdigen Vorgängen der letzten zwei oder drei Jahre wären verhindert worden, hätten die Gewerkschaftsführer eine standhafte Stellung eingenommen gegenüber dem Geist der Rücksichtslosigkeit und Unverantwortlichkeit, welche der Gewerkschaftsbewegung im besonderen und der Arbeiterbewegung im allgemeinen so großen Schaden zugefügt haben. Es ist gar kein Geheimnis, daß viele der Streiks der letzten fünfzehn Monate gegen den Rat und den Willen der alten und erfahrenen Führer ausbrachen. Aber diese Männer wurden gegen ihren Willen von unerfahrenen Enthusiasten in den Strudel hineingerissen. Die konstitutionalen Gewerkschafter haben eine gute Gelegenheit auf dem kommenden Kongreß, ihre verloren gegangene Autorität wieder an sich zu reißen. Die unsinnige und fruchtlose Idee, daß der Streik die beste Waffe sei zur Herbeiführung des Arbeiterparadieses, hat in letzter Zeit argen Schiffbruch gelitten, so daß zu erwarten ist, daß die früheren Verteidiger der Generalkongreßidee etwas zurückhaltend auftreten werden." Woran liegt es nun, daß die Gewerkschaftskongresse mit ihren Verhandlungen stets hinter den an sie gestellten Erwartungen zurückbleiben?

Die Tagesordnung britischer Gewerkschaftskongresse kommt auf eigenartige Weise zustande. Die Hauptvorstände der einzelnen Gewerkschaften senden Monate vor Zusammentritt des Kongresses Resolutionen ein. Diese werden dann den Vorständen zugestellt und es bleibt eine bestimmte Zeit zur Einbringung von Amendements zu den gestellten Resolutionen, welche dann zusammen die Tagesordnung bilden. In den letzten Jahren ist hier eine Aenderung in dem Sinne eingetreten, als man jährlich eine Geschäftsordnungskommission (General Purpose Committee) einsetzt, welche Ordnung in die Anträge hineinbringt. Es werden vom parlamentarischen Comité in der Regel keine offiziellen Resolutionen gestellt, trotzdem dieses zulässig ist, denn in der Tat stand eine Resolution dieses Comité's zur Tagesordnung, und zwar eine solche über die parlamentarische Aktion der Arbeiterklasse. Es kann aber nicht gesagt werden, daß die Phrasologie dieser Resolution außerst glücklich war, was bei der Beratung derselben deutlich zutage trat. Man wird also unwillkürlich zu der Ansicht gedrängt, daß die Arrangure des Kongresses teilweise die Schuld an dem Mißlingen der Tagung tragen. Andererseits könnte die Tagung aber viel interessanter gestaltet werden, wenn die Geschäftsordnungskommission das Recht hätte, geeignete Resolutionen zu den zu besprechenden Thematias zu formulieren. Gerade die diesjährigen Debatten haben gezeigt, wie lähmend es wirkt, wenn schlecht formulierte und unklare Resolutionen zur Tagesordnung stehen. Ihre Zurückweisung gibt natürlich Anlaß zu Mißverständnissen, ist aber immer noch besser, als wenn solche nichtsagenden Deklarationen angenommen würden.

Kurz zusammengefaßt hat der Kongreß sich gegen folgende Fragen von allgemeinem Interesse ausgesprochen:

Gegen obligatorisches Schiedsgerichtswesen bei gewerblichen Streitigkeiten.

Gegen Diskussion weltlicher Erziehung.

Gegen Gründung von Industrieverbänden.

Gegen Legalisierung von Tarifverträgen.

Die scharfe Zurückweisung der zwei letztgenannten Materien hat in bürgerlichen Kreisen Ueber-rauschung, in Arbeiterkreisen aber Unzufriedenheit ausgelöst. Daß gerade die Frage der Gründung von Industrieverbänden so schonungslos behandelt wurde, mußte enttäuschend wirken, da die Zurückweisung der Resolution, die sich mit dieser Materie befahte, als Mittel benutzt werden kann zur Aufrechterhaltung der lähmenden Gewerkschaftszersplitterung, was um so bedauerlicher ist, als gerade jetzt zwischen verschiedenen Gewerkschaften zwecks Verschmelzung Unterhandlungen im Gange sind. Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, daß das Problem: „für jede Industrie nur eine Gewerkschaft“, eine Reihe von Schwierigkeiten in sich birgt, indes zeugt es doch zum mindesten von Unüberlegtheit, daß der Kongreß sein Votum gegen diesen Gedanken abgab. Nun war es aber nicht das erstmal, daß man sich mit der Materie befahte. Bereits der Sheffielder Kongreß (1910) nahm Stellung zu der Sache, indem er zugunsten von Industrieverbänden eine Resolution annahm. Aber es ist möglich, daß der Majorität der Delegierten der Syndikalismus in die Knochen gefahren war, dem sie einmal gründlich den Garaus machen wollten, was ja auch indirekt mehrmals geschah. Man wollte bei jeder Gelegenheit beweisen, daß für Syndikalismuspielerei in England kein Platz ist.

Bei Beratung über das obligatorische gewerbliche Schiedsgerichtswesen schlich sich ein eigenartig persönliches Moment in die Debatte ein. Direkt stand diese Frage nicht zur Tagesordnung. Von den Londoner Dockers war folgende Resolution eingebracht:

„In Erwägung der Notwendigkeit drastischer Maßregeln in bezug auf das Schiedsgerichtswesen und Einigungsämter zwischen Vertretern der Unternehmer sowie der Arbeiter und in Anbetracht, daß man das obligatorische Schiedsgerichtswesen erwähnt hat, beauftragt der Kongreß das Parlamentarische Comité, einen Bericht ausgearbeiten über die Grundlage solcher Einrichtungen, der dem nächsten Kongreß zu unterbreiten ist.“

Befagte Resolution wurde von Ben Tillet begründet. So unklar wie nun die Resolution an sich war, so unklar und geradezu zweideutig war auch die Begründungsrede. Ben Tillet's diesjährige Führung des Transportarbeiterstreiks hat in den führenden Kreisen der Gewerkschaften großes Mißtrauen erzeugt. So sagte der alte Bergarbeiterführer Harbey:

„Tillet hat die Mindestlohnbill und den Bergarbeiterkampf erwähnt. Ist es ihm bekannt, daß wir uns in unserem ganzen Kampfe niemals an die Regierung wandten? Wir haben niemals die Regierung gebeten, sie solle sich für uns ins Zeug legen. Zwischen der Position von Ben Tillet während des Transportarbeiterkampfes und unserer Position in unserem Kampfe ist ein himmelweiter Unterschied. Er (Tillet) ging zur Regierung, ein Schritt, an den wir nicht träumten und wir flehten auch die Unternehmer nicht an. Redner sagt weiter, er habe sechs Briefe aus Australien in seiner Tasche, die alle dartun, daß dort das obligatorische Schiedsgerichtswesen keinen Erfolg habe.“

Auch der Bergarbeiterführer und Parlamentsmitglied Brace zog gegen Tillet wegen seiner grotesken und gleichzeitig tragikomischen Stellung in der Londoner Streikbewegung ins Gericht. Habelok Wilson, Seeleute, jedoch brach eine Lanze zugunsten des obligatorischen Schiedsgerichtswesens. Er führte aus:

jenige, die sich an folgende Resolution knüpfte: Dieser Kongreß gibt von neuem kund, daß zum erfolgreichen wirtschaftlichen Kampfe zur Eringung eines größeren Anteils am produzierten Reichtum die Unterstützung der politischen Aktion notwendig ist, aus welchem Grunde eine größere Vertretung im Parlament sowie in den Munizipalitäten zu erstreben ist, angesichts des Umstandes, daß alle sozialen wie industriellen Fragen sich immer mehr in den Händen der Regierung und der lokalen Autoritäten konzentrieren."

Diese Resolution war vom Parlamentarischen Comité gestellt worden und sollte eine Kriegserklärung gegen den Syndikalismus sein. Es muß allerdings dahingestellt bleiben, ob dazu die richtigen Worte gefunden worden sind. Im Gegenteil bewies die Diskussion, daß die Resolution recht unklar war und zu Mißverständnissen Veranlassung gab. Eine Reihe von Rednern betonte die Notwendigkeit der politischen Aktion, trotzdem verlangten sie eine zielbewußtere Taktik. So sagte J. S. Naylor (Buchdrucker): Die politische Aktion ohne den wirtschaftlichen Kampf sei fruchtlos. Er, Redner, unterstütze die Resolution, aber er hoffe, daß man nicht von der Idee ausginge, der politische Kampf mache den wirtschaftlichen Kampf überflüssig.

Von einigen südwalisischen Bergarbeiterdelegierten war die Arbeiterpartei angegriffen worden, worauf Genosse Robert Smillie, Präsident von der Miners Federation antwortete. Er sagte unter anderem: Der Syndikalismus sei in die Debatte hineingezogen worden, aber er wisse nicht, was man mit dieser Theorie bezwecke. Man habe der Arbeiterpartei Vorwürfe gemacht und er bebauere, daß es Bergarbeiter waren, die es taten. Während des Streiks der Bergarbeiter gingen wir zur Arbeiterpartei, welche uns versicherte, irgendeinen Schritt zu unternehmen, der von den Kämpfenden als notwendig erachtet würde, was denn auch geschehen sei. Dieser letzte Kampf war im wahren Sinne des Wortes ein gewaltiger Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Aber sei es den Bergarbeitern gelungen, das Kapital zu schädigen? O nein, die Minenbesitzer hätten keinen Schaden erlitten. Die einzigen, die durch den Streik gelitten hätten, wären die Arbeiter gewesen, während die Minenbesitzer Profite durch denselben gemacht hätten. Der einzige Redner, der sich als wirklicher Syndikalist bekannte, war Habelof Wilson, ein liberaler Politiker, der mit ganzem Herzen außerhalb der Arbeiterpartei steht. Die Resolution wurde mit großem Enthusiasmus angenommen. Dafür stimmten 1 693 000, dagegen 48 000.

Am vorletzten Tage wurde der Kongreß mit einem Dringlichkeitsantrag betreffs des Arbeiterversicherungsgesetzes überrascht. Auf Grund desselben können außer den Unterstützungsvereinen und den Gewerkschaften auch die großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften Mitglieder erwerben. Letztere haben das auch in so ausgiebiger Weise geschäftlich betrieben, daß nunmehr Gerüchte im Umlauf sind, diese Gesellschaften hätten fast alle versicherungspflichtigen Personen als Mitglieder erworben. Diese Gerüchte haben nun die Gewerkschaften, die anfänglich dem Gesetz passiv gegenüberstanden, auf die Beine gebracht und schimpfen sie darüber, daß die Unternehmer sich mit diesen Gesellschaften verbunden haben, um die Arbeiter in letztere hineinzuzwingen. Die Föderation der Gewerkschaften entfaltete eine energische Agitation gegen das Treiben der Gesellschaften, wobei die Bestimmungen des Gesetzes gute Dienste leisteten. Nach dem Gesetz hatte

man bis zum 13. Oktober Zeit, sich nach einem Verein betreffend Mitgliedschaft umzusehen, das heißt, man konnte sich in irgendeinen Verein einschreiben lassen und bis zum 13. Oktober mußte man sich definitiv entschieden haben, welchem Verein man angehören will. Laut dieser Bestimmung konnte man bis zu dem betreffenden Datum die Mitgliedschaft ändern. Hierzu haben nun die Gewerkschaften aufgefordert und sich an das Versicherungskommissariat zwecks Hilfe gewandt. Dieses hat ein Zirkular veröffentlicht, das die Uebertragungsmethode regeln soll. Das Kommissariat hat entschieden, daß die Gesellschaft, in die sich eine versicherungspflichtige Person zuerst hat einschreiben lassen, auch ein Anrecht auf einen Teil der vorbereitenden staatlichen Verwaltungskosten des ersten Quartals habe. Hat aber eine Person bereits ein Mitgliedsbuch und will übertragen werden, so verliert der Verein (also die Gewerkschaft) einen Teil des „Reservefonds“, der jedem Mitgliede bei seinem Eintritt gutgeschrieben wird. Gegen dieses Zirkular nun richtete sich der Dringlichkeitsantrag. Genosse Seddon (Ladengehilfe), Mitglied des Parlamentarischen Comités, verlangt die Einberufung einer Spezialkonferenz zur Besprechung der Angelegenheit. Wie die Sache nun stehe, befänden sich die Gewerkschaften vor der Alternative, entweder Bankrott zu gehen oder aber dem ganzen Gesetz passiven Widerstand entgegenzubringen. Der Antrag wurde angenommen und soll die Konferenz am 18. d. M. in London zusammentreten. Es erweckt den Eindruck, als wenn dieser Beschluß nicht nur übereilt war, sondern höchst überflüssig. Oben erwähntes Zirkular hat bedeutenden Gewerkschaftsführern vor der Veröffentlichung zur Begutachtung vorgelegen.

Die Frage der Beseitigung des Gewerkschaftskongresses beschäftigte auch in diesem Jahre den Kongreß. Wie im vorigen Jahre hatten die Kesselschmiede eine diesbezügliche Resolution eingereicht. Dieselbe will den Kongreß mit der Arbeiterpartei verschmelzen. Der Kongreß von Newcastle im Jahre 1911 nahm diese Resolution mit großer Majorität an. Sonderbarerweise lehnte aber dieser Kongreß eine in gleichem Sinne gefaßte Resolution mit überraschend großer Majorität ab, und zwar wurden nur 310 000 Stimmen dafür abgegeben und 1 064 000 dagegen.

Dieser eigenartige Umschwung im Ideengang des Kongresses ist darauf zurückzuführen, daß sich die Ansicht durchgerungen hat, daß die Arbeiterbewegung nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich kämpfen muß. Unter den Delegierten verbreitete sich nun die Furcht, wenn der Kongreß vollständig in der Arbeiterpartei aufginge, der organisierten Arbeiterkraft das Forum fehle, vor dem die wirtschaftlichen Fragen diskutiert werden könnten. Die Föderation der Gewerkschaften ist in dieser Beziehung nicht das geworden, was man anfänglich erwartete. So bleibt das Problem der Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung ungelöst. Nun kann aber auch von diesem letzten Kongreß nicht gesagt werden, daß es ein Gewerkschaftskongreß im wahren Sinne des Wortes war. Im Gegenteil, alle auf demselben verhandelten Fragen waren politischer Natur, die sehr wohl auf dem Kongreß der Arbeiterpartei verhandelt werden könnten, um so mehr, als doch dieselben Personen beide Kongresse besuchten. Soll also der Tradeunionkongreß bestehen bleiben, so dürfte er nicht fortwährend dieselben Themas wiederkauen, die bereits von den Kongressen der Arbeiterpartei erledigt wurden. Es ist schade, daß die führenden Elemente sich nicht auftraffen können zur Ausarbeitung eines praktischen Planes, um dem

„Auch er sei früher ein Gegner des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens gewesen, er sei aber von Australien bekehrt zurückgekommen. Dort habe er sich überzeugt, daß dieses System der Gewerkschaftsbewegung gute Dienste leisten kann. Allerdings ist es notwendig, daß starke Verbände vorhanden sind. In der Tat, man hört viele Klagen gegen diese Einrichtung, die aber in der Regel von solchen Leuten herrühren, die keine starke Organisation hinter sich haben. Ueberall da, wo die Sache von der Gewerkschaft gut vorbereitet ist, kann man darauf rechnen, daß die Arbeiter gut abschneiden. In Australien verdienen die Seeleute 10 Pfund gegen 5 Pfund in England.“

Streng genommen sprach Wilson nicht zum Thema. Das obligatorische Schiedsgerichtswesen stand nicht zur Tagesordnung. Aber der Kongreß hatte doch gegen dieses System sein Veto abzugeben. So wurde dann die Resolution mit 1 481 000 gegen 350 000 Stimmen abgelehnt. Indessen ist die Stellung des Kongresses in dieser Frage äußerst unklar. Was hat es für einen praktischen Wert, daß die Bergarbeiter noch immer gegen das obligatorische Schiedsgerichtswesen wettern, da das Mindestlohngesetz doch das Prinzip desselben in sich schließt. Wie dem auch sei, es ist zweifellos, daß sich das Parlament in nächster Zeit mit der Frage beschäftigen wird und da wirkt es äußerst depressierend, wenn die Führer nicht in der Lage sind, ihre Stellung zu der ganzen Frage in klarer Weise zu präzisieren.

Ähnlich handelte der Kongreß mit der Arbeiterversicherungsmaterie. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte man sich unfähig, Stellung zu nehmen. Erst als die Versicherungsvorlage nahe daran war Gesetz zu werden, fing man an zu kritisieren, und wo das Gesetz bereits in Kraft getreten, will man herausgefunden haben, daß die Gewerkschaftsbewegung vor der Alternative steht, „entweder Bankrott zu machen oder aber dem Gesetz passiven Widerstand entgegenzusetzen“. Eine solche Stellungnahme kann nicht als klug betrachtet werden und ist nicht geeignet, der öffentlichen Meinung Achtung einzuflößen.

Eine gleich überraschend unklare Stellung nahm der Kongreß gegenüber folgender Resolution ein, die von den Typographen gestellt worden war: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß Löhne, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen, die tariflich vereinbart worden sind zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, Gesetzeskraft erhalten sollen, damit alle Unternehmer gezwungen werden können, die einmal bestehenden Bedingungen einzuhalten. Das Parlamentarische Comité wird beauftragt, in dieser Beziehung Schritte zu unternehmen.“ Der Einseitiger der Arbeiterfraktion, Genosse Roberts, begründete die Resolution folgendermaßen: Die Resolution enthalte ein Prinzip, welches den Kongreß zum ersten Male beschäftige. Es stelle die Forderung auf, daß einmal abgeschlossene Tarifverträge Gesetzeskraft erhalten sollen, so daß auch solche Unternehmer gezwungen werden können, die Tarifbedingungen zu erfüllen, die eventuell der Unternehmerorganisation nicht angehören. Ein solcher Zustand mache es für individuelle Unternehmer unmöglich, Tarife unbeachtet zu lassen. Die Frage habe mit obligatorischem Schiedsweisen nichts zu tun. Aber auf diese Weise würde ein Kampf wie der Transportarbeiterstreik in Zukunft unmöglich. Das Prinzip der Resolution befände sich bereits in einem von der Arbeiterpartei im Parlament eingebrachten Gesetzentwurf. Skinner (Typograph) meinte, wenn

ein individueller Kontraktbruch vorkommt, so müsse das Individuum zur Rechenschaft gezogen werden, entstände derselbe aber mit Hilfe einer Organisation, so müsse letztere zur Verantwortung gezogen werden können. Diese Resolution wurde per Akklamation angenommen. Erst nach dieser sprach Fred Bramley (Londoner Möbelschreiner) gegen die Resolution: Man müsse mit einer Resolution von solchem Charakter äußerst vorsichtig sein, da die Gefahr bestehe, daß durch gesetzliche Bestimmungen die Gewerkschaften gebunden würden. Es sei möglich, daß ein Unternehmer sich an den Wortlaut eines Tarifvertrages halte und trotzdem den Geist desselben breche.“ Die neuerliche Abstimmung ergab 106 Stimmen für die Resolution und 135 dagegen. Als dann eine Abstimmung mit „Karten“ verlangt wurde, kam folgendes Resultat zustande: für die Resolution 484 000, dagegen 1 192 000.

Zu bemerken ist noch, daß betreffender Gesetzentwurf zur Zeit des Streiks der Transportarbeiter im Parlament eingebracht wurde; derselbe stand im strikten Einklang mit den Forderungen der Transportarbeiter, die sich bekanntlich bereit erklärten, eine Kautionsur zur Sicherstellung des Tarifvertrages zu hinterlegen.

Mit der Frage des weltlichen Unterrichts wirbelte der Kongreß heuer viel Staub auf. Seit Jahren stellt die Gasarbeitergewerkschaft eine Erziehungsprogramm in Form einer Resolution auf, das auch stets mit großer Majorität angenommen worden ist. Dieses Programm enthält die Forderung des weltlichen Unterrichts und Ausschaltung des Religionsunterrichts von der Schule. Gegen diesen Punkt hat sich J. Sexton von den Liverpooler Dockers stets gewandt. Genannter Gewerkschaftsführer ist irischer Katholik. Unter den Baumwollspinnern Lancashires sind nun wegen dieser Frage viele Streitigkeiten entstanden. Man hat sogar katholische Gewerkschaften gegründet. Ähnlich steht es mit den Bergarbeitern, was die Föderation veranlaßte zu beantragen, daß diese Frage in Zukunft nicht mehr vor den Kongreß gebracht werden soll. Dieser Antrag war überflüssig, da die Gasarbeiter diesen Punkt bereits aus der Resolution weggelassen hatten. Trotzdem gab es eine erregte Debatte. Aber die Vertreter der Bergarbeiter wiesen darauf hin, daß sie die ganze Frage nur vom praktischen Standpunkt aus behandelten, sie wollen eben verhindern, daß es in der Bewegung wegen religiöser Fragen zu Reibereien und Spaltungen komme. Die Resolution wurde mit 952 000 gegen 909 000 Stimmen angenommen.

Eine interessante Debatte rief der Punkt „Arbeiterpresse“ hervor. Beim Bericht des Parlamentarischen Comité's beklagten sich einige Delegierte darüber, daß das Parlamentarische Comité mit der seit einigen Monaten erscheinenden täglichen Arbeiterzeitung offiziell verbunden sei, sich aber gegenüber der in einigen Wochen erscheinenden offiziellen Zeitung der Arbeiterpartei „The Daily Citizen“ (Der tägliche Bürger) kühl und ablehnend verhalte. Der Sekretär des Comité's, das Parlamentarische Mitglied Boverman (Londoner Buchdrucker) erklärte, der ganze Streit müsse einem Mißverständnis zu verdanken sein. Das Comité habe keine Ursache, dem zu gründenden „Daily Citizen“ ablehnend gegenüber zu stehen. Aber wenn man beispielsweise Deutschland in Betracht ziehe, so sollte man doch meinen, die Arbeiterbewegung Englands sei endlich stark genug, um zwei Arbeiterblätter am Leben zu erhalten.

Die bedeutendste Debatte war zweifellos die-

heute bestehenden unsinnigen Zustände ein Ende zu bereiten.

Unter den vielen anderen verhandelten Gegenständen befindet sich noch einer, der ein allgemeines Interesse beanspruchen kann, und zwar das bekannte Osborne-Urteil. Dieses Gerichtsurteil hat den Gewerkschaften das Recht genommen, Gelder zu politischen Zwecken zu verwenden. Seitdem die Regierung aber, angetrieben durch dieses Urteil, die Regulierung zum Gesetz erhoben hat, den parlamentarischen Abgeordneten Diäten zu gewähren (400 Pfund Sterling pro Jahr), ist die Schärfe des Urteils bedeutend abgeschwächt worden. Die Regierung hat aber einen Gesetzesentwurf eingebracht, der das Osborne-Urteil noch weiter abschwächen soll. Mit großer Majorität hat sich der Kongress gegen diesen Entwurf ausgesprochen. Der Drei wird indessen nicht so heiß geessen, wie er gekocht wird. Die Arbeiterfraktion hat die Vorlage in zweiter Lesung angenommen, allerdings mit dem Vorbehalt, in der Comitéberatung Amendements einzubringen. Von der Stellung, welche die Regierung zu diesen Amendements einnehmen wird, wird es abhängen, ob die Fraktion die Vorlage ablehnen wird.

Der Kongress war von 502 Delegierten besucht, die 1 964 000 Mitglieder vertraten.

B. Weingarh.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neuer Formstechertarif.

Die Formstecher der Tapetenbranche Deutschlands, im Verband der Lithographen und Stein-drucker organisiert, stehen mit den Formstechereibesitzern seit Februar 1910 in einem tariflichen Verhältnis. Der Tarif lief am 1. Oktober dieses Jahres ab und fanden zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen am 23. September in Wiesbaden Verhandlungen statt, die zu einem weiteren Tarifabschluß, gültig bis 31. Oktober 1914, führten. Vereinbart wurde folgendes:

1. Die Arbeitszeit ist täglich 9 Stunden.
2. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr bisher 19½ Mk., jetzt 21 Mk. Auf die zurzeit bestehenden Gehilfenlöhne werden pro Stunde 3 Pf. und ab 1. November 1913 nochmals 1 Pf. zugelegt. Der Lohn wird am Sonnabendvormittag während der Arbeitszeit ausgezahlt.
3. Entschädigungen nach § 616 d. B.G.B. werden 2 Stunden gezahlt.
4. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag von der zweiten Stunde an gezahlt. Wird aber nur 1 Stunde täglich übergearbeitet, so ist auch hierfür der Zuschlag zu zahlen.
5. An Arbeitsmaterial sind Feilen zu liefern.
6. Die Kündigungsfrist ist 14 Tage.

Streiks und Aussperrungen.

Eine neue Niefenaussperrung in Dänemark?

Wegen einiger geringfügiger Streiks und Tarifbewegungen hat die dänische Unternehmerzentrale soeben eine Aussperrung von 40 000 Arbeitern der Eisen- und Metallindustrie und anderer Industrien angedroht. Neben den Arbeitern der Metallindustrie sollen sämtliche Mitglieder des Verbandes ungelerner Arbeiter gesperrt werden. Den Grund zu dieser rigorosen Maßnahme müssen ein Streik in einer Schwefelsäurefabrik in Rastrop, ein dito in der Elektrotechnik in Kopenhagen, eine Differenz in den

Abbruchgeschäften Kopenhagens und zwei bedeutungslose Tarifbewegungen abgeben. An den erwähnten Streiks sind 130 Arbeiter beteiligt! Der Streik in der Schwefelsäurefabrik hätte zudem längst beendet sein können, wenn der Unternehmer den von den Arbeitern angenommenen Vorschlag des staatlichen Vergleichsbeamten akzeptiert hätte.

Wenn diese Aussperrungsaktion nicht einen plumpen Bluff darstellen soll, muß sie als eine geradezu gewissenlose Lahmlegung des ganzen Erwerbslebens der Nation bezeichnet werden.

Der Kampf der englischen Möbelarbeiter beendet.

Nach mehr als zwanzigwöchigem Kampfe hat die Aussperrung der Möbelarbeiter in Manchester und Liverpool mit einem Siege der Arbeiter endete. In der Liverpooler Stadthalle, in den Zimmern des Oberbürgermeisters, kamen die Vertreter der beteiligten Organisationen zusammen und nach einer dreitägigen Konferenz unter der unparteiischen Leitung von Lord Derby kam die Einigung zustande. Für alle beteiligten Branchen der Möbelindustrie, wie Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter, Stuhlmacher, Bildhauer, Glasarbeiter, Tapezierer und Hilfsarbeiter wurden Minimallohne festgelegt, die durchweg eine Lohnerhöhung bedeuten. Eine Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht, in Manchester auf 51, und in Liverpool auf 52 Stunden. Diese Arbeitszeit bezieht sich aber, da für die besseren Werkstätten schon eine kürzere Arbeitszeit besteht, nur auf die sogenannten Engrosengeschäfte, Großbetriebe, die Massenartikel herstellen. Wenn man bedenkt, daß in diesen Engrosengeschäften zum Teil noch 54, 56 und 60 Stunden gearbeitet wurde, dann bedeutet die einheitliche Regelung der Arbeitszeit auf 51 resp. 52 Stunden einen großen Fortschritt. Die Arbeiter hatten verlangt eine Arbeitszeit für Manchester von 48 und für Liverpool von 50 Stunden, da in einer großen Anzahl Betriebe diese Arbeitszeit schon bestand. Die Unternehmer hingegen verlangten für alle Betriebe beider Städte eine einheitliche Arbeitszeit von 54 Stunden, was natürlich eine Arbeitszeitverlängerung bedeutet hätte, die sich die Arbeiter auf keinen Fall bieten lassen konnten. Darum entbrannte auch der erbitterte Kampf auf beiden Seiten, in dem die Unternehmer glaubten, sie könnten die Arbeiter weißbluten. An der Solidarität ihrer Klassengenossen wurde aber diese Hoffnung zerschanden. Circa 100 Streikbrecher aus allen Teilen des Königreichs wurden von den Agenten der Unternehmer nach Manchester gelockt, aber der Aufmerksamkeit der Streikenden gelang es, fast alle, bis auf etwa ein Duzend, wieder nach Hause zu schicken. Eine große Firma hier ließ es sich was kosten, 8 Streikbrecher in ihrem Betrieb zu haben. 25 Schutzleute und 6 Geheimpolizisten — mehr als es Streikbrecher in ganz Manchester gab — waren nötig, um diese 8 Gentlemen sicher in die bereitstehenden Automobile zu schaffen, in denen sie von 3 Geheimpolizisten von und nach der Arbeit gebracht wurden. Der Automobilbesitzer hat erklärt, daß ihm das Geschäft jede Woche 14 Pfund Sterling (280 Mk.) eingebracht hat. Dazu kommen die Kosten für die Schutzleute, die in England von dem Unternehmer, der ihrer bedarf, selbst getragen werden müssen. Die paar Streikbrecher waren es aber nicht, die es den Unternehmern möglich machten, so lange auszuhalten, es waren andere Ursachen. A. Purcell, einer der Angestellten der Möbelarbeiter, sagt in seinem Bericht über den Streik: „Ich könnte

eine ganze Anzahl Städte und Firmen nennen, die voll beschäftigt waren und ihre Aufträge lediglich durch den Streik in Manchester und Liverpool erhielten. Die meisten dieser Werkstätten sind gut organisiert, d. h. viele davon sind unsere Mitglieder, bezahlten hohe Extrabeiträge, um ihre Arbeitskollegen finanziell zu unterstützen, einige Werkstätten mögen sogar Überstunden gemacht haben, um ihre Aufträge zu erledigen. Es scheint beinahe, daß als Organisation bringen unsere Mitglieder das Geld auf für die streikenden Mitglieder und machen gleichzeitig die Arbeit, die die Streikenden verweigert haben, was erst die Ursache war, daß sie überhaupt streikten." Dazu kam ferner das verräterische Verhalten von zwei kleinen Lokalorganisationen (Möbeltischler und Maschinenarbeiter), deren Vorstände die Mitglieder veranlaßten, in den Betrieben zu verbleiben, während die Möbeltischler, Polierer, Bildhauer und Tapezierer, die der Zentralorganisation angehörten, streikten. A. Purcell charakterisiert dies Verhalten, das an die Taktik unserer „Dirische“ und „Christen“ erinnert, folgendermaßen: „So halfen sie den Unternehmern, die streikenden Arbeiter zu besiegen, und das ist nicht Unionismus, es ist die schimpflichste Form des Streikbrechertums, es ist organisierter Streikbruch und der Gewerkschaftsvorstand oder die Funktionäre, die es zulassen, sind die feigste Bande von Betrügnern, die die Arbeiterklasse nur haben kann.“

Die Lohnbewegung der Londoner Möbelarbeiter endete am 4. September mit einem Vergleich. Die Arbeiter haben gefordert eine Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden (auf 48) und eine Lohnerhöhung von 8½ Pf. pro Stunde. Seit 12 Jahren hatten die Möbelarbeiter im Londoner Westen, die hier in Frage kamen, weder eine Arbeitszeitverkürzung noch eine Lohnerhöhung erhalten, und sie beschlossen, die günstige Konjunktur auszunützen und ihre Lage zu verbessern. Dazu kam, daß die Bautischler schon vor mehreren Monaten das von den Möbelarbeitern Geforderte durchgesetzt hatten. Aber die Unternehmer wußten, daß die Arbeiter mit den durch die monatelange Aussperrung in Manchester und Liverpool geschwächten Klassen es auf einen Streik nicht ankommen lassen konnten, und lehnten jede Arbeitszeitverkürzung ab, sie bewilligten nur eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde zum Minimallohn. Von dieser Lohnaufbesserung wurden aber noch die Stuhlmacher und Maschinenarbeiter ausgeschlossen, da sie keine Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen hatten. In den gemischten Betrieben werden die Möbelarbeiter aber ebenfalls nur 48 Stunden arbeiten. So ist auch im Möbelgewerbe Londons ein Waffenstillstand eingetreten. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben, und so werden die Möbelarbeiter Londons zu gegebener Zeit ihre Forderungen auf die 48stündige Arbeitswoche wieder aufstellen — und durchdrücken.

Die englischen Möbeltischler, die in 89 Zahlstellen 8104 Mitglieder haben, beschlossen durch Urabstimmung (1497 gegen 871), aus der Gewerkschaftsföderation auszutreten. F. r. W e n d e l.

Gewerbegerichtliches.

Vom Ausschuh des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 12. Oktober dieses Jahres fand eine Ausschuhssitzung in Bamberg statt. Die Sitzung war von 15 Personen besucht und wurde von einem Vertreter der Stadtbehörde begrüßt. Wie der Vorsitzende,

Herr v. Schulz, mitteilte, sind mehrere Mitglieder ausgeschieden, durch Tod der langjährige Vorsitzende des Kölner Gerichts, Herr D e c k e r, dessen Andenken in üblicher Weise besonders geehrt wurde. Durch dienstliche Ursachen sind mehrere Herren ausgeschieden, durch freiwillige, dem Ausschuh überreichte Erklärung Herr Prof. Dr. J a s t r o m. Ersatzwahlen sollen vorbereitet werden.

Die wichtigste Beschlussfassung galt dem nächsten Verbandstage. Nach längerer Aussprache, in der auch Breslau Befürworter fand, wurde beschlossen, die Verbandsversammlung für Mitte September 1913 nach Leipzig zu berufen; hierfür sprach besonders die günstige Lage dieser Stadt. Als Versammlungstage sollen Donnerstag bis Sonnabend in Aussicht genommen werden. Wegen Lösung der immerhin schwierigen Lokalfrage wurde dem Vorsitzenden Vollmacht erteilt. Die ganze Veranstaltung soll den vorausgegangenen ähnliche Gestalt erhalten, insbesondere soll die „vorgehende“ Verbandstagschrift wieder reich ausgestattet werden, während die der Versammlung folgende Schrift einigermassen Einschränkung erfahren wird. Als Beratungsgegenstände sind vorläufig folgende vorgesehen:

- 1.—3. Entwicklung der Gesetzgebung — der Literatur, der Rechtsprechung seit dem vorigen Verbandstag.
4. Einheitliches Arbeitsrecht und einheitliche Arbeitsgerichte.
5. Das Lohnbeschlagnahmegesetz in der Praxis und seine Reform. — Hierbei soll die gesamte Lohnsicherung, besonders auch die Zurückbehaltung Berücksichtigung finden.
6. Die tariflichen Schiedsgerichte und ihre zivilprozessuale Wirksamkeit.
7. Der „Ortsgebrauch“ und seine Handhabung bei den Kaufmannsgerichten.
8. Die Vertretungsfrage, ihre Handhabung usw.

Die Frage, ob zukünftig für Sonderberatungen der G.-G. und K.-G. Sonderleistungen stattfinden sollen, wurde erörtert, aber für 1913 nicht entschieden. Viel Neigung besteht für eine solche Trennung überhaupt nicht. Für die einzelnen Gegenstände sind zum Teil Referenten bereits in Aussicht genommen, soweit noch nötig, wird für deren Gewinnung Sorge zu tragen sein. Freiwilliges Erbieten von Mitreferenten aus Beisitzerkreisen ist durchaus erwünscht, ebenso können Wünsche wegen anderer Verhandlungsgegenstände verlaubar werden. — In dieser Beziehung wollen sich unsere Freunde recht bald an die Generalkommission oder auch an mich wenden.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuh mit der Jahresrechnung für die zurückliegende Zeit und stellte den Haushaltplan für 1913 fest nach einem Anschlag, der ein ganz anderes Gesicht zeigt, als es bisher der Fall war. Das ist zurückzuführen auf den Abschluß eines neuen Vertrages mit dem Verleger der Verbandszeitschrift. Durch einen Beschluß vom 4. Dezember 1911 wurde eine Aenderung vorbereitet (s. Bericht in Nr. 51 d. Bl.). Eine Sitzung im März dieses Jahres förderte die Absicht, Rechte und Pflichten aus dem Vertrage gerechter und angemessener zu gestalten, erheblich. Ueber diese Sitzung ist, weil nur „Vertragsfragen“ behandelt wurden, ein Bericht in dieser Zeitung nicht erfolgt. Die Verhandlungen führten zu einem für den Verband befriedigenden Ergebnis; dafür wurde den fünf Herren, besonders dem Vorsitzenden, vom Ausschuh besonderer Dank ausgesprochen. Außerlich erkennbar ist die Aende-